

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms
„Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ (Berichtsjahr 2016)**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	4
2. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	5
2.1 Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz	5
2.1.1 Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“	5
2.1.2 Zusammenarbeit mit dem Bund und Koordinierung der Förderprogramme	6
2.1.3 Beratung und Begleitung von Projekten	7
2.2 Landesweites Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz	8
2.2.1 Koordinierung des landesweiten Beratungsnetzwerks Demokratie und Toleranz	9
2.2.2 Regionalzentren für demokratische Kultur	10
2.2.3 Landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt	16
2.2.4 Betriebliches Beratungsteam	19
2.2.5 Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit	21
2.3 Projekte zur Stärkung von Demokratie und Toleranz	24
2.3.1 Landesweit wirkende Projekte	24
2.3.2 Partnerschaften für Demokratie des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“	28
2.3.3 Modellprojekte des Bundesprogramms „Demokratie leben!“	29
2.3.4 Projekte des Bundesprogrammes „Zusammenhalt durch Teilhabe“	29
2.4 Schule	30
2.4.1 Demokratiepädagogik und Partizipation an Schulen	31
2.4.2 Förderung von Klassenfahrten zu KZ-Gedenkstätten sowie zu Gedenkstätten und -orten der jüngeren deutschen Geschichte	31
2.4.3 Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“	32
2.4.4 Rahmenpläne „interkulturelle Erziehung“ und „Rechtserziehung“ und „Unterrichtshilfen“	32
2.4.5 Projekte zur Gewaltprävention und politischen Bildung an Schulen	33
2.5 Hochschulen	33
2.6 Förderung kultureller und soziokultureller Aktivitäten	36
2.7 Projekte und Aktivitäten der Sportorganisation/Landessportbund	36
2.8 Landeszentrale für politische Bildung	37
2.8.1 Angebote der Landeszentrale sowie Förderung von freien Trägern der politischen Bildung, parteinahen Stiftungen, politischen Jugendorganisationen und Gedenkstätten	37
2.8.2 Mobiles Angebot zur politischen und historisch-politischen Bildung „Demokratie auf Achse“	38
2.8.3 Projekt „DemokratieLaden Anklam“	39
3. Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales (Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung)	39
3.1 Schulsozialarbeit	39
3.2 Freiwilliges Soziales Jahr in der Demokratie	39
3.3 Beteiligung des Landesjugendrings	40

	Seite
4. Ministerium für Inneres und Sport (Ministerium für Inneres und Europa)	40
4.1 Polizei	40
4.2 Maßnahmen des Verfassungsschutzes	41
4.3 Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung	43
4.4 Sonstige Maßnahmen	44
4.4.1 Ordnungs- und Versammlungsbehörden	44
4.4.2 Nichtzulassung zur Wahl von Bürgermeistern und Landräten sowie sonstigen kommunalen Ehrenbeamten beim Zweifeln an der Verfassungstreue der Bewerberin oder des Bewerbers	44
4.4.3 Landesfeuerwehrverband	44
5. Justizministerium	44
5.1 Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zeitgemäße und aussagekräftige Erfassung von Hasskriminalität in justiziellen Statistiken und alternativen Darstellungsmethoden“	44
5.2 Strafverfolgung	45
5.2.1 Verfolgung rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Straftaten	45
5.2.2 Zusammenarbeit mit den Regionalzentren für demokratische Kultur	46
5.2.3 Präventionsarbeit von Richtern und Staatsanwälten in Schulen	46
5.3 Strafvollzug und ambulante Straffälligenarbeit	47
5.3.1 Programm der Jugendanstalt Neustrelitz „Demokratie lernen“	47
5.3.2 Kooperation mit der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit JUMP Mecklenburg-Vorpommern	47
5.3.3 Demokratiefördernde Strukturen und Behandlungsmaßnahmen	48
5.3.4 Fortbildungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	48
6. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt)	48
7. Finanzministerium	48
8. Zusammenfassung	49
Abkürzungsverzeichnis	51

1. Einleitung

Die Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ ist eine langfristig angelegte Aufgabe aller Ressorts. Eine Vielzahl der Maßnahmen wird seit 2006 kontinuierlich umgesetzt und wurde in vergangenen Berichten detailliert beschrieben. Daher wird im vorliegenden Bericht auf deren ausführliche Darstellung verzichtet.

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Projekten, die durch Ministerien, Landkreise, Kommunen und zivilgesellschaftliche Träger umgesetzt wurden, ist es insgesamt gelungen, die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren weiter auszubauen, neue Ansätze zu entwickeln und umzusetzen sowie aktuelle Herausforderungen zu erkennen und sich diesen zu stellen. Dies zeigte sich insbesondere im Berichtsjahr 2016.

Eine Gesamtbilanz der Maßnahmen und Erfolge des 2006 verabschiedeten Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ soll in einem Abschlussbericht vorgestellt werden.

Das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ (Landtagsdrucksache 4/2169) und dessen Umsetzungsstrategie (Landtagsdrucksache 5/1599) stellen folgende strategische Ziele in den Mittelpunkt:

1. Vertiefung des Wissens über demokratische Strukturen und Handlungsweisen, Stärkung des Grundvertrauens in die demokratischen Grundwerte, Verbesserung der Beteiligung der Menschen an demokratischen Prozessen;
2. Sensibilisierung von Menschen in ihrem persönlichen und beruflichen Umfeld, Ermutigung und Befähigung, sich in zivilgesellschaftliche und demokratiestärkende Prozesse einzubringen;
3. Zurückdrängung der Einflüsse rechtsextremistischer Aktivitäten.

Bei der Umsetzung waren unter anderem folgende Leitgedanken zu beachten:

- Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen durch die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements;
- Verzahnung staatlichen Handelns mit zivilgesellschaftlichem Engagement durch verbindliche Zusammenarbeit in lokalen und regionalen Netzwerken;
- Aufbau und Unterstützung eines landesweiten Aktionsbündnisses für Demokratie und Toleranz.

Die folgenden Kabinettsbeschlüsse und Landtagsdrucksachen sind verbindliche Grundlagen zur Umsetzung des Landesprogramms:

- Landtagsdrucksache 4/2169 - Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“;
- Kabinettsbeschluss 21/07 - Bündelung des Handlungsrahmens „Demokratie und Toleranz“;
- Kabinettsbeschluss 71/07 (neu) + Austauschseiten - Konzept zur Einrichtung von Regionalzentren für demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern;
- Landtagsdrucksache 5/1599 - Strategie der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“;

- Landtagsdrucksache 6/394 - Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ weiter wirkungsvoll umsetzen;
- Landtagsdrucksache 6/3209 - Konzept zur Einrichtung von Regionalzentren für demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern - 1. Fortschreibung.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ begleitet alle grundlegenden Entscheidungen zur Umsetzung des Landesprogramms. Dem Kabinett wird jährlich über die Ergebnisse Bericht erstattet.

2. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

2.1 Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz

Die in der Landeszentrale für politische Bildung angesiedelte Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz (LKS) ist für die Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ verantwortlich.

Besondere Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2016 waren:

- die Umsetzung des neuen Förderinstrumentes der Mikroprojekte zum Auf- und Ausbau zivilgesellschaftlicher und demokratiestärkender Prozesse in Kommunen, Vereinen und Verbänden sowie die Beratung der Antragstellenden;
- die Begleitung der Projekte der Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (Z:T) sowie deren Vernetzung mit den vorhandenen Beratungsstrukturen und weiteren Projekten im Land;
- Relaunch der Homepage des landesweiten Beratungsnetzwerkes Demokratie und Toleranz (LBNW) sowie die Vorbereitung der Qualitäts-Retestierung im Jahr 2017.

2.1.1 Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“

Die für die Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ verantwortliche Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz erarbeitet unter anderem den jährlichen Bericht aller Ressorts zur Umsetzung des Landesprogramms für den Landtag Mecklenburg-Vorpommern. Die LKS bereitet die Sitzungen der zuständigen Interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ sowie die Sitzungen und Abstimmungsverfahren im Vergaberat der IMAG vor. Auf der IMAG-Sitzung am 26. Februar 2016 befassten sich die Mitglieder mit der Erweiterung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und mit der Auftragsklärung für Maßnahmen im Bereich des gewaltbereiten Islamismus. Im Ergebnis dieser Sitzung erteilte die IMAG der LKS den Auftrag, ein Angebot der politischen Bildung für die besondere Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten an den beruflichen Schulen des Landes zu entwickeln und zu erproben. Am 11. August 2016 befasste sich die IMAG mit dem Bericht zur Umsetzung des Landesprogramms im Jahr 2015.

2.1.2 Zusammenarbeit mit dem Bund und Koordinierung der Förderprogramme

Zur Umsetzung der Ziele des Landesprogramms werden die Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ genutzt. Die LKS ist im Bereich von Maßnahmen zur Demokratiestärkung der zentrale Ansprechpartner für den Bund. Auf fünf Bund-Länder-Treffen wurde die Weiterentwicklung der Bundesprogramme gemeinsam beraten. So wurden unter anderem neue inhaltliche Schwerpunkte wie Maßnahmen zur Deradikalisierung im Strafvollzug, die Konkretisierung der Zusammenarbeit zwischen den oben aufgeführten Bundesprogrammen sowie die Umstellung der Förderung diskutiert. Höhepunkt der Zusammenarbeit war die Verabschiedung der gemeinsamen Erklärung „Demokratie und Prävention stärken“ beim Bund-Länder-Treffen auf Ministerienebene am 19. Juli 2016. Eine enge Zusammenarbeit mit den Bundesministerien (vor allem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Bundesministerium des Innern) findet darüber hinaus unter anderem zur Sicherung des Programm-Monitorings und der Programmsteuerung statt.

Die LKS beschreibt die Maßnahmen und sie beantragt und verwaltet die Mittel des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Die Bundesmittel (2016: 465.225,05 Euro) wurden zum Großteil zur Finanzierung der Beraterinnen und Berater in Projekten des Beratungsnetzwerkes, der Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit der LKS und für zwei Mitarbeitende in der LKS verwendet. Auch die Fortsetzung des Qualitätsentwicklungsprozesses im Rahmen der Vorbereitung der Retestierung des Landesweiten Beratungsnetzwerkes und das Angebot der politischen Bildung für minderjährige unbegleitete Geflüchtete an Berufsschulen wurden über Bundesmittel finanziert.

Um mehr Menschen zu sensibilisieren, zu ermutigen und zu befähigen, sich in zivilgesellschaftliche und demokratie-stärkende Prozesse einzubringen, ist es wichtig, die Ressourcen der unterschiedlichen Projekte aus den Bundes- und Landesprogrammen zu nutzen und deren Akteure miteinander zu vernetzen. Dazu organisierte die LKS 2016 zwei landesweite Vernetzungstreffen aller Projektpartner aus den Bundesprogrammen „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“, den Projekten des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ sowie Trägern der politischen Bildungsarbeit. Bei der zweitägigen Veranstaltung „Willkommen im Dorf?!“ in Salem/Malchin am 3. und 4. Juni 2016 stand die Auseinandersetzung mit dem Thema „Ländliche Räume als Herausforderung und Chance für Demokratieentwicklung“ im Mittelpunkt. Ein wesentliches Ziel der Veranstaltung war die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Land, Kommunen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und aktiven Einzelpersonen. Beim Vernetzungstreffen „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ am 16. November 2016 in Güstrow standen die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Projekten sowie der Austausch zu aktuellen Themen im Vordergrund. Darüber hinaus wurde mit der Ehrenamtsstiftung und dem Flüchtlingsrat die Tagung „Willkommen & Ankommen in Mecklenburg-Vorpommern - Gemeinsam weiter gestalten“ am 5. März 2016 in Güstrow durchgeführt. An die circa 120 Teilnehmenden aus allen Regionen des Landes wurden Informationsmaterialien verteilt, unter anderem Kontaktlisten mit Ansprechpersonen in Ministerien, Ämtern, Stiftungen, Beratungsstellen und Projekten. Wichtige Ergebnisse der Vernetzungsarbeit waren die anschließende Fortführung der Zusammenarbeit der teilnehmenden Akteure, die Gewinnung neuer Kooperationspartner und Experten sowie die Eröffnung neuer Zugänge.

Die im Vorjahresbericht beschriebene Zusammenarbeit der Landeskoordinierungsstellen beziehungsweise der Demokratiezentren der Nordländer (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) wurde unter anderem im Rahmen von vier Arbeitstreffen fortgeführt.

Mit der Erweiterung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ um das Themenfeld Islamismus und antimuslimischer Rassismus hat die LKS begonnen, sich dieses Feld neu zu erschließen. Die IMAG erteilte am 26. Februar 2016 der LKS den Auftrag, ein Angebot der politischen Bildung für die besondere Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten an den beruflichen Schulen des Landes zu entwickeln und zu erproben. Zur Vorbereitung fanden Gespräche zur Bedarfsermittlung mit Schulleitungen sowie Lehrerinnen und Lehrern von verschiedenen Schulstandorten statt. Auf dieser Grundlage wurde ein Konzept entwickelt, das auf der Schulleiterdienstberatung für berufliche Schulen vorgestellt wurde. Für die Durchführung der Maßnahme konnte ein Mitarbeiter gewonnen werden, der in Syrien bereits als Lehrer arbeitete. Er fungierte zugleich als Sprach- und Kulturmittler. Neben vorgegebenen Themenfeldern (wie beispielsweise Religion, Grundwerte, Gleichberechtigung, Chancen etc.) bleibt Freiraum, um auf Fragen der Jugendlichen und deren Diskussionsbedarf über konkrete Alltagserfahrungen eingehen zu können. Im Jahr 2016 wurde zunächst eine Testphase mit sechs Klassen „Berufsvorbereitungsjahr für Aussiedler“ (BVJA-Klassen) an den Schulstandorten Schwerin und Ludwigslust beziehungsweise Parchim durchgeführt und mit den beteiligten Lehrkräften ausgewertet.

2.1.3 Beratung und Begleitung von Projekten

Die LKS unterstützt im Land wirkende Projekte durch inhaltliche Begleitung, Beratungen zur Antragstellung und Abrechnung von Projekten, durch Projektfördermittel und Kofinanzierungsmittel sowie mit verschiedenen Vernetzungsformaten.

Die Modellprojekte des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wurden durch die LKS weiter inhaltlich begleitet. Zur Kofinanzierung der Maßnahmen wurden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) 87.552,86 Euro zur Verfügung gestellt. Um den Austausch zwischen den Projekten zu gewährleisten, wurde zusätzlich zu den im Vorjahresbericht beschriebenen Maßnahmen ein Arbeitstreffen organisiert, welches am 4. März 2016 in Rostock stattfand.

Wie im Vorjahresbericht beschrieben begleitete und unterstützte die LKS die Partnerschaften für Demokratie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, deren Zahl 2016 auf 18 anwuchs. Zusätzlich wurden durch die LKS zwei thematische Arbeitstreffen organisiert. Am 17. Februar 2016 in Waren (Müritz) stand das Thema „Islam - Islamismus“ im Mittelpunkt. Beim Arbeitstreffen am 19. Oktober 2016 in Neustrelitz setzten sich die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Partnerschaft mit dem Thema „Einrichtung und Arbeit von Jugendforen“ auseinander.

Die Zusammenarbeit und inhaltliche Begleitung der Projekte des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ wurde 2016 weiter verstärkt. Im Mittelpunkt der von der LKS organisierten Arbeitstreffen, die am 14. Januar 2016 in Schwerin und am 27. September 2016 in Rostock stattfanden, standen die Weiterentwicklung der Maßnahmen, die innerverbandlichen Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten im Kontext von Flucht und Asyl sowie die Vorbereitung des gemeinsamen Fachforums „Willkommen im Dorf!“. Zur Kofinanzierung der Maßnahmen wurden aus Mitteln des ESF 32.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Zur Förderung von Projekten zur Stärkung von Demokratie und Toleranz standen 2016 50.000 Euro zur Verfügung. Die 13 geförderten Projekte beschäftigten sich überwiegend mit dem Thema „Interkulturelle Bildung“, aber auch mit Rassismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie mit politischer Meinungsbildung und demokratischer Mitbestimmung. Die Projekte richteten sich mehrheitlich an die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen.

Aus Mitteln des ESF wurden 2016 56 Mikroprojekte zum Auf- und Ausbau zivilgesellschaftlicher und demokratiestärkender Prozesse in Kommunen, Vereinen und Verbänden mit einer Pauschale in Höhe von 500 Euro unterstützt. Mit diesem neuen Förderinstrument wurden vor allem kleinere Vereine und Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen unterstützt. Projektanträge gingen aus allen Landkreisen und kreisfreien Städten ein. Vor allem Träger aus dem Landkreis Vorpommern-Greifswald haben dieses neue Förderinstrument sehr gut angenommen. Inhaltlich wiesen die geförderten Projekte eine große Bandbreite auf, von der Förderung der politischen Teilhabe und Stärkung der Zusammenarbeit von Akteuren in der Region über die Auseinandersetzung mit regionaler Geschichte bis hin zur interkulturellen Bildung.

2.2 Landesweites Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz

Seit 2008 werden die unterschiedlichen Kompetenzen der Beratungsprojekte (fünf Regionalzentren für demokratische Kultur, Opferberatung LOBBI e. V., Betriebliches Beratungsteam, Projekt zur Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit JUMP) und der Vertreterinnen und Vertreter staatlicher Stellen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, Justizministerium, Ministerium für Inneres und Sport) im LBNW verknüpft, um bedarfsorientiert Personen, Kommunen und Institutionen bei der Stärkung von Demokratie und Toleranz und bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu unterstützen. Grundlage ihrer Zusammenarbeit ist das gemeinsame Leitbild.

Im Zuge des Qualitätsentwicklungsprozesses wurde das Berichtswesen der Beratungsprojekte des landesweiten Beratungsnetzwerkes umgestellt. Die neue Form der Berichterstattung, bestehend aus Berichtsbogen, qualitativem Sachbericht und Arbeitsbeispiel, wurde mit der Fondsverwaltung abgestimmt und bildet die Grundlage der qualitativen Abrechnung der pauschalen ESF-Förderung. Durch die am Auftrag der Projekte und den individuellen Maßnahmeplänen ausgerichteten Berichtsbögen kann die Arbeit faktischer dargestellt werden.

Die qualitativen Entwicklungsberichte bieten die Möglichkeit, besondere Herausforderungen und Entwicklungen in den Regionen zu beschreiben, die sich numerisch nur schwer erfassen lassen. Durch die Arbeitsbeispiele, die in die Berichterstattung zur Umsetzung des Landesprogramms einfließen, können die verschiedenen Arbeitsbereiche der Projekte nachvollziehbarer dargestellt werden. Nach einer Erprobungsphase zeigte die Auswertung der Berichtsbögen unter anderem die folgenden Ergebnisse für Entwicklungen in der Arbeit der Regionalzentren für demokratische Kultur (RZ):

- Die Zahl der Beratungsanfragen, die 2015 durch die Flüchtlingsthematik angestiegen war, ist 2016 wieder auf einen Normalwert gesunken, da dieser Themenkomplex keinen gleich hohen Stellenwert hatte wie im Jahr 2015.
- Trotz der gesunkenen Zahl der Anfragen ist die Zahl daraus entstandener Beratungsfälle gestiegen. Dies zeigt, dass die Beratungsangebote schneller und öfter genutzt werden.
- Die Zahl der Beratungsanfragen aus staatlichen Strukturen und Einrichtungen ist von 2015 zu 2016 gesunken. Bei der Zahl der Beratungen, die diese Zielgruppe in Anspruch nahm, ist jedoch ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Die Analyse zeigte, dass sich staatliche Strukturen und Einrichtungen stärker als bisher mit gezielten Beratungsbedarfen, die in Beratungsprozessen mündeten, an die RZ wandten. Sehr abstrakte und allgemeine Fragestellungen gingen hingegen zurück.

Im Zuge der neuen ESF-Förderperiode wurde die oben beschriebene Form des Berichtswesens auch für die landesweit wirkenden Projekte (siehe 2.3.1) eingeführt.

2.2.1 Koordinierung des landesweiten Beratungsnetzwerks Demokratie und Toleranz

2016 organisierte die LKS drei Treffen des LBNW (10. Februar, 13. Juli, 5. Oktober). Im Mittelpunkt des Fachaustausches und der Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Vertretern und den Beratungsprojekten standen die Themen Flucht/Asyl/Integration im Kontext der Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Reaktionen und der Stärkung der zivilgesellschaftlichen Kräfte und staatlich Verantwortlichen bei dieser Auseinandersetzung, die Stärkung von Formaten der Bürgerbeteiligung und Bürgeraktivierung sowie die Auseinandersetzung mit rechtspopulistischen Phänomenen, insbesondere im Vorfeld der Landtagswahl 2016. Darüber hinaus erfolgt innerhalb des LBNW ein intensiver Austausch über Entwicklungen in allen Bereichen des politischen Extremismus.

Das LBNW setzte die gezielte Unterstützung von ehrenamtlichen Initiativen im Bereich Flüchtlingshilfe sowie von Kommunen und Institutionen vor Ort fort. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem eine Tagung für ehrenamtliche Initiativen im Themenfeld Flucht/Asyl, Projekte des Beratungsnetzwerkes und andere im Themenfeld tätige Projekte sowie ein Workshop zum Thema „Bedrohungen von Haupt- und Ehrenamtlichen“ organisiert und Initiativen und Verbände bei der Durchführung von Projekten unterstützt. Die 2015 begonnene regelmäßige Bestandsaufnahme im Themenfeld wurde weitergeführt. Die Angebote des LBNW wurden entsprechend der neuen Bedarfe angepasst. So wurden durch die RZ Module zu neuen Themen wie Islamismus oder Integration entwickelt. Ein Berater in der LKS koordinierte die Zusammenarbeit mit Aktionsbündnissen, Initiativen und lokalen Bündnissen und war für die Begleitung und Beratung von landesweit wirkenden Organisationen, Multiplikatoren und Initiativen im Themenfeld Migration/Integration zuständig.

In den Arbeitsgruppen (AG) Qualität, Ausstiegsarbeit und Eltern- und Angehörigenberatung des LBNW wurden die Strategieentwicklung und der Austausch zu spezifischen Angeboten des LBNW fortgesetzt. Die AG Qualität des LBNW traf sich 2016 zu vier Arbeitstreffen (3. Februar, 11. Mai, 7. September, 2. November). Aufgrund der zu bearbeitenden Inhalte (Auswertung Landtagswahl, Weiterentwicklung Leitbild) wurden zu zwei Treffen alle Mitglieder des LBNW eingeladen. Ein Schwerpunkt der AG Ausstieg, die am 1. März und am 21. November 2016 zusammentraf, war auch 2016 die Koordination und fachliche Weiterentwicklung der Arbeit des Nordverbundes.

Darüber hinaus beschäftigte sich die AG mit Angeboten staatlicher Ausstiegsbegleitung für Kader und der Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Ausstiegsangeboten. Im Mittelpunkt des Treffens der AG Eltern- und Angehörigenberatung am 16. Februar 2016 standen die Situation an Schulen, die Unterstützungsmöglichkeiten durch Elternberatung und Demokratiepädagogik sowie die Verabredung eines Prozessablaufes bei meldepflichtigen Vorfällen. Darüber hinaus fanden diverse bilaterale Termine mit den Beratungsprojekten statt.

Die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit des LBNW lag in den Händen der LKS. In deren Rahmen wurde unter anderem die Internetseite des LBNW mit mobilen Varianten für Tablet und Smartphone neu gestaltet. Hierbei wurde vor allem auf eine stärkere Zielgruppenorientierung und eine strukturierte Gestaltung geachtet. Darüber hinaus erfolgte eine Erweiterung der inhaltlichen Informationen zu den Themenfeldern Flucht, Asyl und Integration. Die neu entstandenen Initiativen und Projekte in diesem Bereich bildeten eine neue Zielgruppe, die in den Informationsfluss eingebunden und durch regelmäßige Rundmails über ausgewählte Angebote, Veranstaltungen und Projekte informiert wurde. Die Broschüre „Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern. 20 Fragen und Antworten“ erschien 2016 in einer aktualisierten Auflage. Weitere Maßnahmen in diesem Bereich waren die Lesungen von Christian Jakob: „Die Bleibenden. Wie Flüchtlinge Deutschland seit 20 Jahren verändern“ in Schwerin (13. Juli 2016) und Torgelow (28. September 2016) mit anschließender Diskussion, die Filmreihe „Notaufnahme - Wenn Fremde näher kommen“ mit Aufführungen und Gesprächen an sechs verschiedenen Orten in Mecklenburg-Vorpommern und das Fachgespräch „Hass im Netz - Was wir gegen Hetze, Mobbing und Lügen tun können“ mit Ingrid Brodnig und Mitgliedern des LBNW sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren.

2.2.2 Regionalzentren für demokratische Kultur

Die Arbeit der Regionalzentren für demokratische Kultur war auch 2016 geprägt von den politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen durch den Zuzug von Geflüchteten.

Vor allem zivilgesellschaftliche Strukturen wie Bündnisse oder Initiativen und staatliche Einrichtungen wandten sich 2016 mit 930 Anfragen an die RZ. Obwohl die Zahl der Beratungsanfragen damit im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig war, wuchs die Anzahl der sich daraus ergebenden Beratungsprozesse auf 641 an. Da die Beratungen überwiegend von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen in Anspruch genommen wurden, konnte eine größere Anzahl von Personen erreicht werden. Ein starker Anstieg der Beratungen, die sowohl das Thema Rechtsextremismus als auch Maßnahmen der Demokratieförderung zum Gegenstand hatten, war zu verzeichnen. Auch neue Themen wie Islam/Islamismus oder „Reichsbürger“ waren Gegenstand von Beratungsprozessen.

Die Anzahl der Fortbildungen der RZ für Kommunalpolitikerinnen und -politiker, Mitarbeitende aus Verwaltungen, Wohlfahrtsverbänden und Kindertagesstätten, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Studierende von Hochschulen und Universitäten im Land blieb mit 136 etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Da auch hier neben den Themen Rechtsextremismus und Demokratiestärkung Fortbildungen zu Inhalten wie Islam/Islamismus oder Umgang mit „Reichsbürgern“ angefragt wurden, entwickelten die RZ neue Module zur Durchführung entsprechender Bildungsmaßnahmen.

Die Mitwirkung der RZ in Gremien wie kommunalen Präventionsräten oder Begleitausschüssen der Partnerschaften für Demokratie wurde weiter verstärkt. Auch die Zusammenarbeit mit Akteuren der Flüchtlings- und Migrationsarbeit in den Regionen wurde, beispielsweise im Rahmen der Unterstützung der Entwicklung von Integrationskonzepten, weiter ausgebaut.

Die Entwicklung regionaler Strategien sowie der fachliche Austausch wurden durch die Organisation beziehungsweise Teilnahme an 62 regionalen Arbeits- und Netzwerktreffen weiter vorangetrieben. Auch hier standen Themen wie Asyl, Integration, „Reichsbürger“, die starke gesellschaftliche Polarisierung sowie die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements auf der Tagesordnung.

Oft dauern Beratungsprozesse mehrere Monate, manche sogar Jahre und/oder beziehen eine Vielzahl von Akteuren mit ein. Arbeitsbeispiele für solche umfangreichen Beratungsprozesse der RZ waren:

Beratungsfall zur Thematik „Reichsbürger/Reichsdeutsche“ - Regionalzentrum für demokratische Kultur Mecklenburgische Seenplatte:

Am 20. Dezember 2016 erfolgte eine Anfrage eines Beratungsnehmenden (BN) per Telefon zu einem fragwürdigen Rundbrief an den Bürgermeister, alle Stadtvertreter und sachkundigen Einwohner der Stadt. Umgehend erfolgte die Aufnahme der Anfrage in den Erstkontaktbogen und die Eröffnung des Beratungsfalls. Die angefragte Mitarbeiterin wurde bei dieser Beratung die fallführende Kraft des RZ in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Weiterbildungsleiter des RZ.

Nach Sichtung des Rundbriefes und intensiver Recherche konnte festgestellt werden, dass es sich bei den Verfassern um sogenannte Reichsdeutsche handelte. Vor Ort fehlte Wissen und Kenntnis, um entsprechend intervenieren zu können.

Am Nachmittag des 20. Dezember 2016 informierte die Mitarbeiterin des Regionalzentrums den BN zu den Rechercheergebnissen. Daraufhin bat der BN im Namen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner um Aufklärung und Beratung sowie um die Vermittlung von Fachwissen und Handlungsoptionen, um zukünftig kompetent und professionell reagieren zu können. Die Mitarbeiterin des Regionalzentrums informierte den Bürgermeister per Telefon über den aktuellen Sachstand des Rundbriefes und unterbreitete ein Gesprächsangebot Anfang 2017 zur weiteren Vorgehensweise. Der Bürgermeister nahm den Vorschlag an.

Das Team beriet weitere Vorgehensweisen des Beratungsfalls. Es wurden noch am 20. Dezember 2016 Gesprächstermine für Anfang Januar 2017 vereinbart. Dann fand die erste persönliche Beratung zwischen der fallführenden Kraft, dem BN und dem Bürgermeister statt.

Die fallführende Kraft des RZ informierte über die Absender des Rundbriefes und über das beabsichtigte Ziel. Es wurde festgestellt, dass unbedingt das Ordnungsamt, die Verwaltung und die Adressaten des Rundbriefes informiert und aufgeklärt werden müssten. Einige Mitarbeitende der Verwaltung signalisierten parallel dazu zusätzlich Bedarf an Handlungsempfehlungen im Umgang mit den sogenannten „Reichsdeutschen“. Um bedarfsgerecht zu beraten, zu informieren und weiterbilden zu können, wurde eine erweiterte Gesprächsrunde vorgeschlagen.

Beim nächsten Termin wurde die Beratung um folgende Personen erweitert: Leiterin des Ordnungsamtes, Mitarbeiter des Regionalzentrums, der die Weiterbildungen durchführt und die Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaften für Demokratie dieser Kommune. Am 9. März 2017 erfolgte die Beratung mit den zuvor genannten Personen, dem BN sowie dem Bürgermeister und der fallführenden Kraft des RZ.

Bedarfe wurden analysiert und Handlungsschritte zur Zielerreichung wurden durch die fallführende Kraft des RZ vorgeschlagen und aufgezeigt. Es wurde darauf hingewiesen, dass es unterschiedliche Bedarfe seitens der Verwaltung und seitens interessierter Politik und Bürger zu dieser Thematik gibt. Deshalb wurden auch zwei Konzepte zum Thema „Reichsbürger“ für verschiedene Zielgruppen entwickelt. Die Verwaltung benötigte Argumente sowie Handlungsempfehlungen, interessierte Bürgerinnen und Bürger wollten eher allgemeine Informationen zur Thematik.

Es wurde vereinbart, dass einerseits die Verwaltung am 20. April 2017 eine Weiterbildung absolviert und das Netzwerk vor Ort am 11. Mai 2017 die andere Weiterbildung. Ziele und Handlungsschritte wurden gemeinsam erarbeitet und anschließend von der fallführenden Kraft in den Beratungsunterlagen dokumentiert.

Begleitung des Integrationskonzeptes des Landkreises Vorpommern-Greifswald - Regionalzentrum für demokratische Kultur Vorpommern-Greifswald:

In Anklam, Gützkow, Torgelow, Tutow, Pasewalk, Greifswald, Neuenkirchen, Wolgast und auf Usedom festigte sich die Flüchtlingshilfe in Bündnissen und Initiativen. Ende 2015, als Konflikte zwischen diesen Akteuren und der Verwaltung sowie den Trägern der Flüchtlingsarbeit zutage traten, schlug das RZ dem Sozialdezernat des Landkreises vor, die unterschiedlichen Akteure der Flüchtlingshilfe besser zu vernetzen. Die Landkreisverwaltung und das RZ erarbeiteten eine gemeinsame Vorgehensweise und vereinbarten eine entsprechende Kooperation. Das RZ trat als Beratungsinstitution und als Prozessbetreuer in Erscheinung.

Zur besseren Bearbeitung der Problemlagen in der Region, zur Vertrauensbildung zwischen unterschiedlichen Akteuren sowie zum Abbau von Konfliktpotenzial sollte in einem partizipativen Prozess ein Konzept mit Zielstellungen, Maßnahmen und Ressourcen im Bereich der Integration für den Landkreis erarbeitet und ein Netzwerk zur Integration im Landkreis etabliert werden. Alle im Themenfeld Aktiven wurden dazu eingeladen die Leitlinien der zukünftigen Integrationspolitik in einem Integrationskonzept mitzugestalten und ihre Erfahrungen, Ideen und Expertisen einzubringen.

Am 6. Januar 2016 gründeten sich auf einer gemeinsam mit dem Landkreis organisierten Auftaktveranstaltung in Anklam 14 thematische Arbeitsgruppen zu allen Bereichen der Integration. In diesen waren Verwaltung, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen und Zivilgesellschaft vertreten. Die Arbeitsgruppen benannten Probleme und Ziele in ihrem Bereich und suchten nach konkreten Maßnahmen und Ressourcen für deren Verwirklichung. Sie trafen sich regelmäßig, protokollierten ihre Arbeit und erfassten nach einem vom RZ bereitgestellten Raster Ziele, Unterziele, Maßnahmen, Ressourcen und Indikatoren.

Bei einem Koordinierungstreffen im April 2016 wurde über den aktuellen Arbeitsstand informiert. Im gesamten Jahr 2016 fanden über 60 AG-Treffen statt. Am 30. November 2016 konnten auf einer Zwischenkonferenz erste Ergebnisse besprochen werden. Im April 2017 wurden die Ergebnisse an die Redaktionsgruppe weitergeleitet, die diese sichtet, bündelt und zur Veröffentlichung vorbereitet. Das RZ unterstützte die Teilnehmenden bei der Erstellung „ihres Konzeptes“ unter anderem durch die Zurverfügungstellung von Räumen, durch die Moderation von Treffen beziehungsweise durch die Vermittlung von Moderatorinnen und Moderatoren (beispielsweise die Beteiligungswerkstatt des Landkreises).

Im Auftrag des RZ evaluierte das Nexus-Institut den Gesamtprozess durch eine Befragung der Teilnehmenden und eine Analyse der Akteurslandschaft. Sowohl die Teilnehmerbefragung als auch eine Filmdokumentation über den Prozess wurden von der Bertelsmann-Stiftung finanziert. Der erfolgreiche Prozess, der von über 100 Teilnehmenden aus allen Bereichen getragen wurde, hat den Informationsfluss und die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten in der Region deutlich verbessert und baut Ressentiments ab.

Ehrenamtliche werden von der Verwaltung ernster genommen, Hauptamtliche werden auch bei weniger populären Entscheidungen nicht mehr sofort kritisiert. Es gibt mittlerweile stabilere Beziehungen zwischen Verwaltung, Nichtregierungsorganisationen und Initiativen. Im Herbst 2017 soll der Prozess mit einer Veranstaltung und einer Publikation abgeschlossen werden. Für das RZ war der Prozess maßgeblich für den Gewinn neuer Kooperationspartner.

Entwicklung neuer Fortbildungsangebote für Fachschulen für Sozialpädagogik, Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern - Regionalzentrum für demokratische Kultur Landkreis und Hansestadt Rostock:

Fortbildungen werden immer entsprechend des Bedarfes der anfragenden Institutionen und Personen gestaltet. Bei einer Häufung ähnlicher Anfragen werden entsprechende Module und gegebenenfalls auch begleitende Materialien entwickelt. Ausgehend von ersten Impulsen im Jahr 2015 fand eine solche Entwicklung 2016 für drei Fachschulen der Sozialpädagogik in den Ausbildungsgängen der Erzieherinnen und Erzieher statt.

Im April 2015 fragte eine Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik aus Vorpommern das Regionalzentrum für demokratische Kultur Landkreis und Hansestadt Rostock nach einer Beratung und Fortbildung des Kollegiums zum Umgang mit extremistischen Haltungen bei Auszubildenden. Aufgrund der positiven Resonanz bat die Schulleitung um eine vergleichbare Fortbildung für die Auszubildenden. Inhalte sollten Demokratie und Rechtsextremismus sowie die Reflektion eigener Handlungsoptionen für die spätere Arbeit als Erzieherinnen und Erzieher sein. Gemeinsam mit den Fachberaterinnen und Fachberatern der Schule entwickelte das RZ ein Angebot, welches sich mit den Themen Frühprävention in den Themenfeldern Demokratieerziehung und Rechtsextremismus, Rechtsextremismus in seinen Erscheinungsformen und den sich aus Rechtsextremismus ergebenden Handlungsoptionen im pädagogischen Umgang beschäftigt. Im Juni 2015 fanden Fortbildungen für zwei Abschlussklassen statt. Im Herbst 2015 bat die Schule um eine Verstärkung des Angebotes für jeden Ausbildungsgang. 2016 wurde das Angebot weiterentwickelt und in der Ausbildung für 2016/2017 fest eingeplant.

Im März 2016 bat der Lernbegleiter einer Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik aus Mecklenburg um ein Fachgespräch für die Abschlussklasse zum Thema „Umgang mit dem Phänomen Rechtsextremismus im KiTa-Alltag“.

Das zweistündige Gespräch mit 30 Personen im April 2016 machte deutlich, dass eine nachhaltige Bearbeitung der komplexen Fragen und Erfahrungen der Teilnehmenden erheblich mehr Zeit erfordert. Schulleitung und Lernbegleiter regten daraufhin einen Ausbau der Kooperation und die feste Verankerung in den Curricula an. Die Lernbegleiterinnen und -begleiter konnten das RZ zunächst individuell in ihre Ausbildungsklassen einladen. Parallel entwickelte das RZ, aufbauend auf den Vorerfahrungen, drei Module für die Ausbildungsklassen, die seit Oktober 2016 Anwendung finden.

Curriculum für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher

Modul 1	Modul 2	Modul 3
„Die Demokratie und Ich“ 1. Ausbildungsjahr Inhalte: - Wege demokratischer Entscheidungsfindung - Erfahrungslernen Demokratie (Betzavta) - Konflikt und Dilemma - praktische Übungen und Reflexion zu den Themen Gleichstellung, Freiheit, Rechte, das Verhältnis von Minderheit und Mehrheit sowie Rechtsstaatlichkeit - Vorstellung unterschiedlicher Demokratieformen - Demokratie als Staats-, Lebens- und Gesellschaftsform	„Demokratiefeindliche Strukturen und deren Strategien in Mecklenburg-Vorpommern“ 2. Ausbildungsjahr Inhalte: - Erklärungsmodell „Extremismus“ - Rechtsextremismus vs. Linksextremismus - Strukturen des Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern - Zugänge zum Rechtsextremismus (Musik, Internet) und Erkennbarkeit (Symbole, Codes) - Kindheit im Rechtsextremismus - Populismus - Fallarbeit (Zielgruppenspezifisch) - Planspiel	„Kreativwerkstatt Demokratiepädagogik“ 3./4. Ausbildungsjahr Inhalte: - Ideenwerkstatt - Präventionsordner - Lütte Ideenwerkstatt - ausgewählte Methoden für verschiedene Altersgruppen miteinander ausprobieren - Fachhochschule gestaltet eigene Methoden mit anschl. kollegialer Auswertung

Im Juni 2016 wandte sich die Dozentin eines Bildungszentrums im Landkreis Rostock an das RZ, um gemeinsam mit den Mitarbeitenden des RZ ein Unterrichtsprojekt zum Thema „Demokratische Entscheidungsfindung“ zu planen und durchzuführen. In einem Vorgespräch stellte das RZ im Juli das modulare Fortbildungskonzept vor. Im November 2016 konnte das erste Modul am Bildungszentrum umgesetzt werden. Die Zusammenarbeit wurde 2017 fortgeführt.

Unterstützung kirchlicher Strukturen im Umgang mit demokratiefeernen, demokratiekritischen und demokratiefeindlichen Haltungen - Regionalzentrum für demokratische Kultur Vorpommern-Rügen:

Die Diskussion um Zustand und Zukunft der Demokratie hat 2016 alle Teile der Gesellschaft erfasst, sie fand statt in Familien, Vereinen, Betrieben. Auch demokratiefeerne Haltungen wurden offen vertreten und forderten die heraus, die sich für Demokratie und Rechtsstaat einsetzen. Vor allem in den Diskursen um Flucht und Migration zeigte sich eine Verschiebung des Sag- und Denkbaren, Kirchgemeinden sahen sich zum Beispiel bezüglich ihrer Flüchtlingshilfe mit Nachfragen, Kritik oder gar Aggression konfrontiert.

21 mal fragten kirchliche Akteure und Strukturen 2016 vor diesem Hintergrund die Unterstützung des RZ an, die konkreten Anlässe waren vielfältig: beispielsweise verbale Aggressionen und Tätlichkeiten in einem Nachbarschaftszentrum, einer Migrationsberatungsstelle und einem Umsonstladen; die Sorge eines Pastors vor „Pogromstimmung“ aufgrund eines regionalen Hetz-Videos; die Bitte eines Friedenskreises, für die Auseinandersetzung mit populistischen Parolen „trainiert“ zu werden, oder die Hilflosigkeit einer Pastorin angesichts eigenwilliger Vorstellungen von einer „gesunden Volkskirche“ in der eigenen Gemeinde. Aber auch die Polizeiseelsorge Mecklenburg-Vorpommern, evangelische Schulen, diakonische Einrichtungen, die Kirchenzeitung und andere kirchliche Strukturen hatten 2016 dringenden Beratungsbedarf zu den Hintergründen demokratiekritischer Haltungen und der Suche nach konstruktiven Strategien des Umganges mit Demokratieverdrossenheit und diskriminierender Hetze.

Das RZ half konkret mit 19 Beratungen und Fortbildungen, die vielen Einzelanfragen führten aber vor allem zu einer strukturierten Bearbeitung des Themenfelds innerhalb der Kirche. Kooperationen wurden intensiviert, beispielsweise mit den beiden Flüchtlingsbeauftragten der Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern, und kirchliche Schlüsselstrukturen durch Beratung und Fortbildungen sensibilisiert und gestärkt, dazu gehörten unter anderem die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen, die Arbeitsstelle Ehrenamt und das Referat Friedensbildung, Gesamtsynode und Kirchenleitung der Nordkirche, die AG Demokratie Lernen, Pfarrkonvente und die Kreissynode. Auch vier überregionale Konferenzen und Tagungen zum Thema Populismus und Demokratiekritik wurden durch Workshops und ähnliches mitgestaltet, zum Beispiel das Forum Kirche und Rechtsextremismus im Norden oder Fortbildungsmodule für „Wir beteiligen uns“, einem Projekt der Evangelischen Akademien Deutschlands und der Bundeszentrale für politische Bildung für die Ausbildung von Ehrenamtlichen. Durch diese Maßnahmen wurden 2016 circa 140 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren direkt erreicht.

Durch die Verstetigung neuer Diskursformate, wie beispielsweise das „Forum Dialog“ des Kirchenkreises Mecklenburg, wurden neue innerkirchliche Angebote geschaffen, die Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und der gemeinsamen Strategieentwicklung im Umgang mit fragwürdigen Parolen bieten.

8. Regionalkonferenz „Rechtsextremismus und Demokratieförderung“ - Regionalzentrum für demokratische Kultur Westmecklenburg:

Demokratiefeindliche Phänomene machen nicht an Ländergrenzen halt. Die 8. Regionalkonferenz „Rechtsextremismus und Demokratieförderung“ ist eines der größten Bundesländer übergreifenden Vernetzungsformate zur Auseinandersetzung mit Rassismus, Rechtsextremismus und praxisnahen Gegenstrategien zum Phänomen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Norddeutschland. Sie wurde vom RZ Westmecklenburg in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung in Mecklenburg-Vorpommern, dem Ratzeburger Bündnis und der Mobilen Beratung in Lübeck vorbereitet und durchgeführt. Mehr als 1.000 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Demokratiestärkung aus Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern wurden in den zurückliegenden vier Jahren bereits fortgebildet. Vertreterinnen und Vertreter von Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Kirche, Gewerkschaften, Sozialverbänden und Zivilgesellschaft können sich auf den Konferenzen mit praxisorientierten Fachkräften länderübergreifend über Aktivitäten und gute Praxisbeispiele austauschen, aktuelle Entwicklungen im Themenfeld gemeinsam reflektieren, vernetzen und alltagsnahe Strategien gegen die fremdenfeindlichen Ideologien der extremen Rechten entwickeln.

Das RZ Westmecklenburg leistet bei der Vor- und Nachbereitung der Konferenzen wesentliche Beiträge: Vernetzung von Aktiven in der Demokratie- und Menschenrechtsarbeit, fachliche Themensetzung, Teilnehmenden-Akquise, Planung, Realisierung und Nachbearbeitung, Drittmittelakquise sowie Medien- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die circa 130 Teilnehmenden der Regionalkonferenz Rechtsextremismus 2016 setzten sich unter anderem mit den Themen politisch motivierte Kriminalität, antimuslimischer Rassismus, Identitätsbildung und Radikalisierung bei Jugendlichen und Rechtspopulismus auseinander. Als Referenten konnten unter anderem Dr. Jörn Hauschild, Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof; Christian Nestler, Universität Rostock; Kurt Edler, Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, und Dr. Marcel Lewandowsky, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, gewonnen werden.

Seit der 8. Regionalkonferenz arbeitet das RZ verstärkt mit der zivilgesellschaftlichen Initiative „Fairbockt“ zusammen, die in Boizenburg viele Projekte rund um die Themen Demokratie, Teilhabe und politische Bildung mit Jugendlichen durchführt. Die Partnerschaften für Demokratie in Boizenburg und Lauenburg konnten als Kooperationspartner für die 9. Regionalkonferenz Rechtsextremismus und Demokratieförderung gewonnen werden, die am 11. November 2017 in Boizenburg stattfand.

2.2.3 Landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt

Die Beratenden der landesweiten Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern (LOBBI) unterstützten 2016 in 141 Beratungsfällen. Ein Großteil dieser Beratungen stand in Zusammenhang mit rassistisch motivierten Gewaltaufrufen gegen Geflüchtete und Einschüchterungen, die sich häufig gegen Menschen richteten, die sich zum Recht auf Asyl bekannten beziehungsweise in der Flüchtlingshilfe aktiv waren. Der Trend aus 2015 hat sich somit fortgesetzt, wie auch die erschwerten Zugangsmöglichkeiten, die oft multiplen Problemlagen der Beratungsnehmenden, die veränderten Beratungsanforderungen und -modalitäten.

Auch 2016 nahm der Kontakt mit potenziell Betroffenen viel Zeit in Anspruch. Immer wieder muss nach Dolmetscherinnen oder Dolmetschern gesucht werden, welche eine der Beratung angemessene Qualifizierung haben. Dies führt in bestimmten Regionen dazu, dass eine zeitnahe Beratung mitunter kaum möglich ist. Die Unterstützung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge, die deutlich häufiger zu den Beratungsnehmenden gehörten als in den Vorjahren, war durch die notwendigen Abstimmungen mit den zuständigen Jugendämtern sowie Betreuerinnen und Betreuern sehr aufwendig. Das erhöhte Fallaufkommen, aufwendige Fallrecherchen und intensivere Beratungsverhältnisse mit multiplen Problemlagen sorgten dafür, dass LOBBI an seine Kapazitätsgrenzen stieß. Um den gewachsenen Herausforderungen gerecht werden zu können, hat eine Mitarbeiterin eine Ausbildung zur Psychosozialen Prozessbegleiterin begonnen, die 2017 beendet wurde.

Anders als 2015, als LOBBI Kommunen bei der Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung von Einwohnerversammlungen unterstützte, waren die Interventionen in 2016 zumeist angriffs- oder konfliktbezogen, beispielsweise in Orten, in denen Geflüchtete untergebracht sind und wo es wiederholt zu Angriffen oder bedrohlichen Situationen kam. Beispiele dafür sind Ereignisse in Wismar (siehe Arbeitsbeispiel) oder im Rostocker Stadtteil Groß Klein im Frühjahr beziehungsweise Frühsommer 2016.

2016 wurde LOBBI von der Presse verstärkt zur politischen Stimmung und Sicherheitslage im Land angefragt. Die LOBBI führte Gespräche mit zahlreichen Journalistinnen und Journalisten, regional, überregional und international, unter anderem mit dem Norddeutschen Rundfunk, dem Zweiten Deutschen Fernsehen, der Deutschen Presse-Agentur, der Schweriner Volkszeitung, dem Nordkurier und der taz (Die Tageszeitung) sowie mit LeFigaro, New York Times und Político. Mit Vorträgen und Teilnahme an Podiumsdiskussionen sowie Hintergrundgesprächen mit Politik und Medien informierte die LOBBI über Ursachen, Formen und Auswirkungen rechtsextremer Gewalt und die Beratungsarbeit, unter anderem bei Veranstaltungen in Parchim, Wolgast, Anklam und Lärz. Auch das Thema NSU spielte für die LOBBI in 2016 weiterhin eine wichtige Rolle. Dies wurde unter anderem bei Filmvorführungen der Dokumentation „Der Kuaför aus der Keupstraße“ und anschließenden Diskussionen in Rostock, Neustrelitz, Wismar, Greifswald und Stralsund thematisiert. Außerdem trat die LOBBI als Referent beim Hearing „Norddeutschland, der NSU und Rechter Terror“ in Hamburg auf, zu dem die Evangelische Akademie zu Berlin, die Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus sowie die Initiative Kirche stärkt Demokratie geladen hatten.

Die LOBBI arbeitete im Jahr 2016 in zahlreichen lokalen und regionalen zivilgesellschaftlichen Bündnissen mit, so zum Beispiel in Rostock, Neubrandenburg und Vorpommern-Greifswald. Die LOBBI setzte die Unterstützung beim Gedenken an den durch den sogenannten „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) ermordeten Mehmet Turgut in Rostock fort, arbeitete weiter an der Gedenk-AG der Stadt Rostock, in der AG Opferschutz des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung sowie im Netzwerk gegen Homophobie mit, nahm an der Bundesmitgliederversammlung des Verbandes für Interkulturelle Arbeit in Rostock teil und beteiligte sich an der Trägeranhörung zum Gesetzentwurf zur Ausführung der psychosozialen Prozessbegleitung und an Gesprächen mit der Justizministerin.

Der bundesweite Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt bot der LOBBI erneut Möglichkeiten zur Vernetzung mit Projekten in anderen Bundesländern. LOBBI-Mitarbeitende waren in diesem Rahmen mit der Weiterentwicklung bundesweiter Qualitätsstandards befasst und nahmen an gemeinsamen, fachspezifischen Weiterbildungen teil. Die LOBBI war außerdem an der Entwicklung eines Integrationskonzeptes für den Landkreis Vorpommern-Greifswald beteiligt, die vom Regionalzentrum für demokratische Kultur in Anklam begleitet wurde. Der regelmäßige Austausch mit dem Landeskriminalamt zu rechten Gewalttaten wurde fortgeführt.

Das folgende Arbeitsbeispiel steht exemplarisch für die Tätigkeit der Mitarbeitenden des Projektes:

Von Dezember 2015 bis Februar 2016 kam es in Wismar zu rassistischen Anfeindungen und gewalttätigen Angriffen auf junge Männer aus Eritrea. Diese Vorfälle wurden nicht zur Anzeige gebracht, waren damit nicht öffentlich und zunächst auch den Beratenden des Rostocker Regionalbüros der LOBBI nicht bekannt. Dann wurden Ende Februar etwa zehn junge Männer massiv rassistisch beleidigt. Ehrenamtlich Unterstützende, die den Vorfall beobachteten, riefen die Polizei, die Ermittlungen einleitete. Wenige Tage später wurden zwei junge Männer rassistisch beschimpft und bedroht. Ein ehrenamtlicher Helfer stellte sich schützend vor sie und wurde von den Angreifern geschlagen. Anschließend wurden die drei mit einem Messer bedroht und flohen in ein Wohnhaus. Von dort beobachteten sie, wie die Angreifer die Reifen am Auto des ehrenamtlichen Helfers zerstachen und Spiegel zerstörten. Beide Vorfälle machte der Verein „Das Boot“ öffentlich.

Das Rostocker Büro der LOBBI organisierte innerhalb weniger Tage ein erstes Treffen mit etwa zehn Betroffenen und einigen Unterstützerinnen und Unterstützern. Bei diesem Treffen wurde deutlich, dass es weitere Anfeindungen gegeben hatte, alle Beratungsnehmenden massiv eingeschüchtert waren und wie Prozesse kollektiver Viktimisierung gerade im Zusammenhang mit rassistisch motivierter Gewalt wirken. Sie machten deutlich, dass sie einen Zusammenhang zwischen den Angriffen und der Atmosphäre in der Stadt sahen, die durch zahlreiche rassistische Aufmärsche in den Vormonaten aufgeladen war. Fast alle BN sprachen zu diesem Zeitpunkt kaum Deutsch und nur wenige etwas Englisch. Sprachmittler für Tigrinya gab es im Land kaum, weshalb improvisierte Übersetzungen oft die einzige Möglichkeit zur Verständigung boten. Auch die ehrenamtlichen Akteure signalisierten zusätzlichen Unterstützungsbedarf im Umgang mit ihren eigenen Ängsten und Unsicherheiten. Im Zeitraum März bis Juni fanden mehr als 20 Beratungen in den Räumlichkeiten des Vereins „Das Boot“ statt. Beraten wurden insgesamt etwa 25 Betroffene und Ehrenamtliche. Hierbei gingen die Beratenden auf drei verschiedenen Ebenen vor:

Jeder einzelne Vorfall wurde dokumentiert und in Einzelgesprächen mit den Betroffenen aufgearbeitet. Dabei waren die aktuelle Situation der BN, mögliche Angriffsfolgen und aktuelle Unterstützungsbedarfe ebenso zu bearbeiten wie Fragen nach dem Stand der Ermittlungsverfahren oder der Notwendigkeit anwaltlicher Unterstützung. Da es in den folgenden Wochen und Monaten zu weiteren Angriffen kam, wuchs die Zahl der BN weiter an. Die Beratenden organisierten Gruppengespräche, in denen die jungen Männer ihre Ängste und Sorgen äußern und Fragen stellen konnten. Anschließend wurden die drängendsten Probleme thematisiert. Dazu gehörte die Vermittlung grundlegender Kenntnisse zum Ablauf eines Ermittlungsverfahrens oder den Möglichkeiten und Rechten eines Zeugen ebenso wie zum Umgang mit bedrohlichen Situationen. Von März bis Mai 2016 fanden solche Gruppengespräche etwa wöchentlich statt, um die Gruppe zu stabilisieren und zeitnah von neuen Vorfällen zu erfahren.

Die zweite Ebene betraf die Kommunikation mit der Polizei. Einerseits hatten die BN teilweise unrealistische Vorstellungen von der Rolle der Strafverfolgungsbehörden, deren Möglichkeiten und Grenzen. Andererseits machten einige BN deutlich, dass sie sich weder beschützt noch ernst genommen fühlten. Darauf initiierten die Beratenden im März und Mai 2016 Gespräche mit der örtlichen Polizeiführung. Diese wurden von den Beteiligten als äußerst gewinnbringend wahrgenommen, weil sie Perspektivwechsel ermöglichten und es darüber hinaus konkrete Absprachen gab. So einigten sich die Teilnehmenden auf bestimmte Schlagworte, die trotz Sprachbarrieren eine telefonische Verständigung ermöglichen sollten. Mittlerweile finden Absprachen zwischen der örtlichen Zivilgesellschaft und Polizei direkt statt. Diese positiven Erfahrungen gilt es in andere Regionen zu übertragen.

Die dritte Ebene betraf die Kommune. Die Aufmärsche seit September 2015 hatten Personen mobilisiert, von denen nicht wenige bereit waren, den rassistischen Parolen Gewalttaten folgen zu lassen. Gleichzeitig bildete sich mit „Wismar für alle“ ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis, mit dem die LOBBI seitdem zusammenarbeitet. Die dort Aktiven wurden für die Perspektiven der Betroffenen sensibilisiert, gemeinsame Aktivitäten zur Verbesserung des politischen Klimas in der Stadt wurden geplant. Am 19. März bildeten 400 Personen in Wismar eine Menschenkette gegen Hetze und Gewalt. Auch von der LOBBI unterstützte BN nahmen daran teil und erlebten die Veranstaltung als starkes Zeichen der Unterstützung. Weitere Aktivitäten folgen (Festival „Laut gegen Nazis“ am 3. Mai, Demokratiefest am 28. Mai, Film- und Diskussionsveranstaltung am 2. Juni).

Der gesamte Prozess kostete alle Beteiligten große Kraft und so mussten weitere Aktivitäten wie das geplante Openairfestival und das interkulturelle Fußballturnier für Kinder und Jugendliche gestrichen werden. Die vor Ort Aktiven hatten zu diesem Zeitpunkt einfach keine Energie und Zeit mehr, weitere größere Veranstaltungen komplett auf ehrenamtlicher Basis zu organisieren.

Die Beratung der Betroffenen und die Zusammenarbeit mit der örtlichen Zivilgesellschaft werden im Jahr 2017 fortgesetzt. Am 23. März 2017 fand der erste Strafprozess zu den rassistischen Angriffen gegen die Geflüchteten aus Eritrea statt. Die Beratenden der LOBBI begleiten und unterstützen den BN, der sich dem Prozess als Nebenkläger angeschlossen hatte. Es gelang ihnen außerdem, den Norddeutschen Rundfunk für einen Filmbeitrag zu gewinnen, in dem auch der Betroffene zu Wort kam. Dies hat er als große Hilfe zur Verarbeitung des Erlebten wahrgenommen.

2.2.4 Betriebliches Beratungsteam

Auch 2016 musste sich das Betriebliche Beratungsteam (BBT) in seiner Arbeit mit der veränderten gesellschaftlichen Situation auseinandersetzen. Die Themen Flucht und Asyl, Grund- und Menschenrechte sowie aktuelle rechtspopulistische/rechtsextreme Bewegungen blieben aufgrund der Gesamtsituation im Fokus der Arbeit. Wie im Vorjahr sah sich das BBT mit Spaltungstendenzen innerhalb der Betriebs- und Personalräte sowie Teilen von Belegschaften, einer Entsolidarisierung in Betrieben und arbeitsweltlichen Zusammenhängen, aber auch mit Überforderungen angesichts einer allgegenwärtigen, aufgeheizten öffentlichen Debatte konfrontiert.

Die in Teilen der Bevölkerung verbreiteten rassistischen, menschenverachtenden und antidemokratischen Einstellungen wurden zunehmend selbstbewusst artikuliert. Auch unter Gewerkschaftsmitgliedern, Betriebs- und Personalräten wurden immer häufiger rechtspopulistische und rassistische Meinungen laut. Im Zuge der Landtagswahlen erstellte das BBT eine Argumentationshilfe zur Auseinandersetzung mit antidemokratischen und rassistischen Positionen.

In 2016 kontaktierte das BBT 101 Betriebe und führte 67 Schulungen mit insgesamt 340 Teilnehmenden durch. 14 Beratungsfälle aus dem Vorjahr wurden weitergeführt, 53 neue Beratungsfälle kamen hinzu. Das BBT beriet meist präventiv und schulte überwiegend Betriebs- und Personalräte, aber auch Auszubildendenvertretungen und Geschäftsführungen aus der Metall- und Baubranche, dem Gesundheits- und Bildungswesen, den Bereichen Nahrung, Genuss und Gaststätten. Die Beratungsanfragen an das BBT kamen überwiegend aus den Themenkomplexen Rechtsextremismus, Diskriminierung und Rassismus. Hierzu zählte auch die Thematik Rechtspopulismus, die verstärkt angefragt wurde. Gerade für Betriebs- und Personalräte waren unter anderem die rechtspopulistischen Entwicklungen, die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) im Landtagswahlkampf, aber auch die Schwierigkeiten der Integration ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Betriebe Themen, die gemeinsam mit dem BBT bearbeitet wurden, um Handlungssicherheit zu erreichen. Auch häufiger auftretende Anfeindungen und Bedrohungen von engagierten Menschen stellten eine besondere Belastung dar. In mehreren Fällen war das BBT gefordert, die sehr emotional geführten Diskussionen zurück auf eine Sachebene zu führen und gleichzeitig ein Empathie- und Solidaritätsbewusstsein unter den Diskutierenden zu entwickeln. Das BBT führte im Rahmen von Beratungen 15 Fortbildungen durch.

Der Großteil der Beratungsarbeit erfolgte jedoch in Einzelgesprächen oder im Rahmen von Betriebsratssitzungen. Außerdem war das BBT in zwei Interventionsfällen tätig (siehe Arbeitsbeispiel). 2016 war geprägt von intensiven und längerfristigen Beratungsprozessen, wodurch die Belastung für die Mitarbeitenden des BBT ausgesprochen hoch blieb beziehungsweise zunahm.

Das mit der Industriegewerkschaft Metall und dem Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) entwickelte Konzept „Azubis On Tour“, bei dem es darum geht, Auszubildende über Rechtsextremismus und Rassismus aufzuklären und Kompetenzen wie Toleranz und Weltoffenheit zu entwickeln beziehungsweise zu stärken sowie Möglichkeiten und Chancen betrieblicher, demokratischer Mitbestimmung näherzubringen, wurde 2016 erfolgreich durchgeführt.

Das BBT wirkte gemeinsam mit dem Arbeitskreis Antirassismus/Antifaschismus von ver.di Nord und dem Deutsche Gewerkschaftsbund Nord an Konzeption und Organisation der Fachtagung „Ratschlag gegen Rechts. Geflüchtete integrieren - Rassismus entlarven!“ in Schwerin mit.

Die weitere Verbreitung der Demokratieaktie der Initiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ wurde durch die Mitarbeitenden unterstützt.

Exemplarisch für die Arbeit des Betrieblichen Beratungsteams ist das folgende Beispiel:

Im September 2016 wurde das BBT von der Mitarbeiterin eines Netzwerkpartners aus dem LBNW davon in Kenntnis gesetzt, dass in der Niederlassung eines bundesweit tätigen Unternehmens in Mecklenburg-Vorpommern ein Aktivist der Neonaziszene beschäftigt sei. Der wegen Körperverletzung vorbestrafte Mann hatte bereits in der Vergangenheit Adresslisten politischer Gegner zusammengestellt und bei NPD-Demonstrationen gegnerische Demonstrantinnen und Demonstranten fotografiert. Als besonders brisant wurde eingeschätzt, dass der besagte Mitarbeiter aufgrund seiner Tätigkeit Zugang zu personenbezogenen Daten besaß und ein Missbrauch dieser Daten für seine politischen Aktivitäten nicht ausgeschlossen werden konnte.

Gemeinsam mit der Mitarbeiterin des Netzwerkpartners besprach das BBT das Vorgehen. Zunächst informierte es den Landesbezirk der zuständigen Einzelgewerkschaft über den Sachverhalt und fragte nach, ob in dem Unternehmen Strategien beziehungsweise eine Betriebsvereinbarung zum Umgang mit rassistischen und neonazistischen Einstellungen innerhalb der Belegschaft vorhanden sind. Gleichzeitig wurde der Gewerkschaftssekretär vor Ort kontaktiert, um den Sachverhalt zu schildern und die vorhandenen Risiken sowie die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung zum Thema in der Belegschaft darzulegen. Da dringender Handlungsbedarf bestand, wurde über den Gewerkschaftssekretär der Kontakt zum örtlichen Betriebsrat hergestellt. Mit dem Betriebsrat wurde als nächster Handlungsschritt die Einbeziehung der Geschäftsführung besprochen. Um eine gemeinsame Strategie zu besprechen und schnellstmöglich tätig zu werden, wurde ein Treffen von BBT, Gewerkschaftssekretär und Betriebsrat zwei Tage später vereinbart. Bei diesem Treffen berichtete der Betriebsrat, dass der besagte Mitarbeiter nicht mehr im Unternehmen tätig sei, da ihm in der Probezeit eine Kündigung ausgesprochen wurde.

Betriebsrat und Geschäftsführung sind aufgrund des Vorfalls sensibilisiert. Da in der Niederlassung des Unternehmens keine Betriebsvereinbarung mit Bezug zu diskriminierendem, rassistischem oder rechtsextremem Verhalten besteht, sagte das BBT dem Betriebsrat weitere Unterstützung zu. Gemeinsam will man eine solche Betriebsvereinbarung erarbeiten, um in ähnlichen Fällen eine arbeitsrechtliche Grundlage zu haben, um tätig werden zu können. Gleichzeitig soll die Entwicklung der Betriebsvereinbarung dafür genutzt werden, in der Belegschaft eine intensive Diskussion über Betriebsklima, Solidarität im Betrieb, Umgang mit Fremdenfeindlichkeit und Rassismus anzustoßen.

Die gute Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den im Interventionsfall beteiligten Akteuren ermöglichten ein schnelles und erfolgreiches Handeln. Bei anschließenden Gesprächen innerhalb des LBNW über diesen Fall wurde verabredet, dass die Mitarbeitenden des Ausstiegs- und Distanzierungsprojektes JUMP zukünftig bei ähnlich gelagerten Interventionsfällen mit in den Beratungsprozess eingebunden werden.

2.2.5 Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit

Für das Jahr 2016 kann JUMP einen Anstieg an Beratungsanfragen, Beratungsfällen sowie Fortbildungen konstatieren. In Verbindung mit der Etablierung des neuen Feldes der Einstiegsprävention bildete die fachlich und qualitativ gelungene Bewältigung dieses Beratungs- und Fortbildungsbedarfes die zentrale Herausforderung.

Im Tätigkeitsfeld der Bildung und Beratung hat sich 2016 die Zahl der Anfragen (42) verdreifacht, die der Fälle (23) verdoppelt. Auch die Zahl der Fortbildungen verdoppelte sich.

Ein Teil der 28 Fortbildungen, an denen 468 Personen teilnahmen, kam durch bestehende Kooperationsvereinbarungen zustande. Gründe für die steigenden Zahlen sind einerseits die fortgeschrittene Etablierung und damit gestiegene Bekanntheit in der Beratungslandschaft. Staatliche Stellen waren deutlich stärker in den Beratungsanfragen und -fällen repräsentiert als noch 2015. Hier lässt sich erkennen, dass die Vorarbeit aus dem zurückliegenden Jahr Wirkung zeigte. Auch die gestiegene Zahl landesweit wirksamer Maßnahmen unterstreicht dies. Zwei Drittel der Beratungsanfragen hatten den Umgang mit rechtsextrem orientierten beziehungsweise rechtsextremen Personen zum Gegenstand. Auf das 2016 entwickelte und neu eingeführte Angebot der Einstiegsprävention zielten sechs Anfragen und drei Fälle. Die Zusammenarbeit und das arbeitsteilige, abgestimmte Vorgehen mit anderen Mitgliedern des LBNW in Beratungsfällen und Fortbildungen sind hervorzuheben und im Sinne sowohl der BN als auch der beteiligten Beratungsangebote.

In Absprache mit der LKS bearbeitete JUMP 2016 eine Vermittlungsanbahnung eines potenziell Distanzierungswilligen aus dem Phänomenbereich des religiös motivierten Extremismus. Darüber hinaus wurden zwei Beratungsanfragen und ein Beratungsfall bearbeitet, die den Phänomenbereich des religiös motivierten Extremismus zum Inhalt hatten.

Gesellschaftliche Konflikte im Umgang mit Migrationsbewegungen allgemein sowie Flucht und Asyl im Speziellen verstärkten sich im Umfeld der Landtagswahl. In diesem polarisierten gesellschaftlichen und Szeneumfeld sind Irritationen, Zweifel und Leidensdruck, die einem Entschluss zum Ausstieg oder zur Distanzierung vorausgehen, bei rechtsextrem orientierten oder rechtsextremen Menschen rarer. Die Zahl der Ausstiegsbegleitungen blieb vor diesem Hintergrund auf niedrigem Niveau stabil.

Von den vier auf Ausstieg zielenden Vermittlungsanbahnungen führte eine zu einem neuen Begleitungsfall. Bezüglich der im Arbeitsbeispiel beschriebenen Vermittlungsanbahnung ist hervorzuheben, dass diese Vermittlung auf eine Fachkraft zurückging, die zwei Jahre zuvor eine Fortbildung durch JUMP erfahren hatte. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Nordverbundes „Ausstieg Rechts“ und der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ Unterstützungen in zwei Ausstiegsbegleitungsfällen geleistet.

Die Mitarbeitenden nahmen an 19 Veranstaltungen und Konferenzen teil, um die öffentliche Sichtbarkeit der Ausstiegsarbeit zu erhöhen. 2016 konnte das im vorigen Jahr erstellte Material zur Öffentlichkeitsarbeit breit gestreut werden. Es wurde insbesondere in den Strukturen der Polizei landesweit verteilt. Darüber hinaus konnte das Material über einen Großteil der regionalen Arbeitsgemeinschaften der Jugendförderung an entsprechende Fachkräfte, zum Beispiel in Jugendclubs, weitergegeben werden.

Auch 2016 begleitete die Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG) aus Braunschweig im Rahmen des Nordverbundes ausstiegswillige rechtsextreme Kader und Funktionäre in den norddeutschen Bundesländern. 2016 wurden 18 Fälle von ARUG betreut, darunter vier hochkarätige Kader mit bundesweiter Relevanz. In drei Fällen besteht eine Kooperation mit staatlichen Programmen zur gemeinsamen Begleitung. Sechs der insgesamt 18 Fälle wurden bereits im Vorjahr durch ARUG betreut. Die Zugänge zu den Beratungsfällen ergaben sich auch 2016 unter anderem aus den Beratungsstrukturen der Länder.

Die Zusammenarbeit der einzelnen Ausstiegsprojekte der norddeutschen Länder wurde durch fünf Fortbildungen, vier thematische Vernetzungstreffen und kollegiale Fallberatungen sichergestellt. Diese wurden von ARUG in Abstimmung mit den Landeskoordinierungsstellen der Nordländer organisiert. Themen waren hier unter anderem die Ansprache über soziale Netzwerke, Sicherheitsaspekte und die Gewaltprävention in Ausstiegsprozessen. Weitere Vernetzung bot das gemeinsame Auftreten des Nordverbundes beim Deutschen Präventionstag in Magdeburg mit einem Infostand. 2016 wurde in Kooperation mit dem Innenministerium Nordrhein-Westfalen eine viertägige Qualifizierung „Veränderungsimpulse setzen bei rechtsaffinen Jugendlichen“ für alle Mitarbeitenden der Ausstiegsprojekte der norddeutschen Länder organisiert. Somit sind alle 20 Beraterinnen und Berater des Nordverbundes zertifiziert. Das Angebot der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit wurde in allen Beratungnetzwerken der Länder vorgestellt. In Mecklenburg-Vorpommern nahm ARUG an der AG Ausstieg teil. Hier standen die Kooperation von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Projekten beim Kaderausstieg und Lagebildanalysen im Mittelpunkt.

Darüber hinaus sicherte ARUG auch 2016 für den Nordverbund unter anderem die Pflege des Serviceportals zum Thema „Ausstieg“, die Öffentlichkeitsarbeit, das individuelle Coaching von Projekten, die Entwicklung von standardisierten Arbeitsmaterialien, die Unterstützung der wissenschaftlichen Begleitung, die Bereitstellung eines Fach- und Literaturarchives und anderes mehr.

Seit 2013 arbeiten die Ausstiegs- und Distanzierungsprojekte der fünf norddeutschen Länder im Nordverbund zusammen. Das Buchprojekt „Neonazi“ von Timo F. und das dazugehörige pädagogische Begleitmaterial ist ein Beispiel dafür, wie sich das Projekt JUMP mit seiner Expertise in den Nordverbund einbringt:

Im September 2016 entstand beim staatlichen Aussteigerprogramm „Aussteigerhilfe Rechts“ des Landes Niedersachsen die Idee eines Buchprojektes. Eine reale Biografie, in der der Lebensweg eines jungen Ausgestiegenen eindrücklich und zugleich niedrigschwellig geschildert wurde, sollte, unter anderem für den Einsatz an Schulen, mit begleitendem Material versehen werden. Jedes der beteiligten Ausstiegs- und Distanzierungsprojekte sollte einleitende Worte für jeweils ein Kapitel des Buches verfassen und seine Expertise zu unterschiedlichen Schwerpunkten in das Begleitmaterial einbringen. Ergänzend sollten Didaktikerinnen und Didaktiker Unterrichtsmaterialien in Form von Arbeitsblättern erstellen. Die Kapitelinhalte wurden im Nordverbund und mit dem Lektorat des ARENA-Verlages beraten und abgestimmt. Dieser Prozess erforderte mehrere Wochen. JUMP brachte seine Expertise im ersten Kapitel des Buches ein, welches sich auf die Kindheit des Ausgestiegenen Timo F. konzentriert. Zum zweiten verfasste JUMP einen Beitrag zur Lebensphase der Kindheit für das Begleitmaterial. Ausgeführt wird hier, welche Ähnlichkeiten zwischen dem Fall von Timo F. und den ausstiegswilligen, ehemals rechtsextrem eingestellten Menschen, die von JUMP seit 2010 betreut wurden, bestehen. Die unsichere Bindung an die Mutter, abwesende oder abweisende bis abwertende Vaterfiguren, Gewalt, Vorurteilkulturen in der Familie und andauernde Überforderung sind nur einige Beispiele. Hinsichtlich der Handlungsmöglichkeiten, die sich aus der Geschichte von Timo F. ableiten und auf andere Fälle übertragen lassen, konnte JUMP die eigene Praxis reflektieren.

Ende 2016 lagen die Kapiteleinführungen für das Buch sowie die Fachaufsätze für das Begleitmaterial fast vollständig vor. Die Veröffentlichung des Buches erfolgte schließlich im Februar 2017 im ARENA-Verlag. Auf der Verlagswebsite stehen seitdem auch das didaktische und das fachliche Begleitmaterial zum Download bereit. Im Laufe des Jahres 2017 ermöglichte die Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern zudem den Druck sowohl des didaktischen als auch des fachlichen Begleitmaterials in Form einer kostenlosen Broschüre. Das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern kam schließlich hinsichtlich des Buches „Neonazi“ von Timo F. und des Begleitmaterials zu der Einschätzung, beide seien „lesens- und nutzenswert“.

Unterstützungssysteme wie Schule, Sozialarbeit, Arbeitsvermittlung und Sicherheitsbehörden bieten wichtige Zugänge und Ansatzpunkte für die notwendige Beziehungsarbeit im Vorfeld und ergänzend zur Ausstiegsbegleitung. Sowohl das Buch Timo F. als auch das Begleitmaterial soll ihnen dazu Einblicke und Handlungsoptionen geben.

Für JUMP sind die beiden Veröffentlichungen ein sichtbarer Beleg für eine funktionierende Zusammenarbeit im Nordverbund. In der Einstiegsprävention wie in der Bildungsarbeit unter anderem mit Pädagoginnen und Pädagogen ermöglichen sie JUMP 2017 ganz neue Zugangs- und Vermittlungswege.

2.3 Projekte zur Stärkung von Demokratie und Toleranz

2.3.1 Landesweit wirkende Projekte

Auch 2016 wurden drei landesweit wirkende Projekte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds unterstützt: die Geschäftsstelle der Initiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ sowie die Projekte „Netzwerk für Demokratie und Courage - aktiv werden“ und „Klappe gegen Rassismus“.

Für die Geschäftsstelle „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ war das Jahr 2016 von personellen Veränderungen innerhalb des Projektbüros geprägt. Es gab hohe Anforderungen im administrativen Bereich auf Grund zahlreicher Landesveranstaltungen, der Koordinierung der Aktivitäten der regionalen Aktionsgremien im Rahmen der Demokratieaktie und der zunehmenden Vernetzung und Kooperationen im Rahmen vielfältiger Veranstaltungen. Vier Sitzungen der regionalen Arbeitsgremien für die Demokratieaktie Mecklenburg-Vorpommern und die Vorbereitungen und Planungen für das Projektjahr 2017 nahmen breiten Raum ein. Darüber hinaus erfolgten ein Relaunch sowie die redaktionelle Bearbeitung der beiden Homepages www.wir-erfolg-braucht-vielfalt.de und www.demokratieaktie.net, der Pressearbeit des Bündnisses und seiner landesweiten internen Kommunikation über das Projektbüro. Zivilgesellschaftliche Strukturen zu stärken, die Bevölkerung zur Wahrnehmung der Einflussmöglichkeiten in demokratischen Prozessen (zum Beispiel durch die Beteiligung an Wahlen) zu motivieren und extremistischen Aktivitäten landesweit entgegenzuwirken, sind die Ziele des Projektes. Diese wurden an zahlreichen Orten verfolgt: unter anderem durch die Organisation von vier Veranstaltungen in Schwerin, Eggesin, Anklam und Barth, durch die aktive Beteiligung an Veranstaltungen in Neubrandenburg, Rampe, Lübbtheen, Schwerin, Güstrow, Jamel und Wittenburg sowie durch die Teilnahme an weiteren Veranstaltungen, beispielsweise landesweiten Vernetzungstreffen.

Vor allem die bevorstehende Landtagswahl und die Fragen zu den asylsuchenden Flüchtlingen dominierten die Erörterungen und das Interesse der Bürgerinnen und Bürger auf den Demokratiefesten und Vereinsveranstaltungen. Es hat sich gezeigt, dass öffentlichkeitswirksame Demokratiefeste und Aktionstage eine gute Möglichkeit bilden, niedrigschwellig Kontakt auch zu Bürgerinnen und Bürgern aufzubauen, die mit anderen Formaten nur schwer zu erreichen sind.

Das Demokratie-, Familien- und Vereinsfest in Barth unter dem Motto „Der Ball ist BUNT“ am 10. September 2016 ist ein Beispiel hierfür:

2016 organisierte das Projektbüro der Initiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ verschiedene Demokratiefeste sowie Aktionstage für Initiativen und Vereine, vornehmlich in Orten, in denen keine Partnerschaften für Demokratie vorhanden sind. Unter anderem wurden zwei Veranstaltungen unter dem Motto „Der Ball ist BUNT“ durchgeführt. Mit dem Format des breit angelegten Familienfestes „Der Ball ist BUNT“ werden die Bürgerinnen und Bürger über einen sportlichen Event angesprochen. Die Besucher werden über das „fair play“ für die Themen Demokratie und Toleranz gewonnen.

In der Vorbereitungsphase der Veranstaltung in Barth wurden sowohl lokale Sport- und Bürgervereine als auch Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen und politischen Ebene einbezogen. In der Planungsphase gab es zwei Vorbereitungstreffen, in denen die Beteiligten das Bühnenprogramm und den detaillierten Ablauf erarbeiten. Im Vorfeld wurde die Veranstaltung in der Lokalpresse mittels eines Einlegers mit dem Programm beworben. Werbung erfolgte auch in Barth und den umliegenden Gemeinden mittels Plakatierung. Das Bühnenprogramm wurde von lokalen Kinderkunstgruppen und einem regional beliebten Musiker gestaltet.

Eröffnet wurde das Fußballfest um 10:30 Uhr durch den Bürgermeister und den Vorsitzenden des SV Barth 1950 e. V. Höhepunkt des Familienfestes war dann das Fußballturnier, bei dem sechs Kindermannschaften gegeneinander antraten. Moderiert wurde das Turnier vom Stadionsprecher des FC Hansa Rostock. Weitere Attraktionen waren unter anderem das Torwandschießen und die abwechslungsreich gestalteten Stände des Barther Heimatvereins, des Willkommensvereins WOBAU, der Vereine „Lebenshilfe Ostseekreis e. V.“, „Die Klette e. V.“ und „Barther Tafel e. V.“. Während des moderierten Bühnenprogramms wurden die Vereine und die Initiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ sowie die DEMOKRATIEAKTIE vorgestellt. Es konnten zahlreiche Gespräche zum Wahlergebnis und zu demokratischen Wertvorstellungen und den Strukturen vor Ort geführt werden. Circa 100 Personen beteiligten sich aktiv an der Umsetzung der Veranstaltung. Circa 400 Personen besuchten das Sport- und Familienfest. Durch die Veranstaltung in Barth wurde Raum zur Begegnung und Kommunikation geschaffen. Veranstalter sowie Lokalpolitikerinnen und -politiker kamen mit den Bürgerinnen und Bürgern zu aktuellen Themen des Gemeinwesens, zu Entwicklungen und wünschenswerten Veränderungen ins Gespräch. Gleichzeitig wurden Fragen zu Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und andere demokratiefeindlichen Bestrebungen aufgegriffen. Dabei wurden auch Personengruppen erreicht, die bildungspolitische Angebote in der Regel nur wenig annehmen. Das soziale Miteinander wurde gefördert und Möglichkeiten der demokratischen Beteiligung wurden aufgezeigt.

Bereits 2015 startete die erste Staffel des Projektes „Klappe gegen Rassismus“, einem Film-Ideenwettbewerb für Vielfalt, Zivilcourage und Demokratie mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit. Junge Menschen zwischen 10 und 20 Jahren aus Mecklenburg-Vorpommern wurden aufgerufen, Ideen für Kurzfilme zum Thema Rassismus einzureichen. Aus den 2015 eingegangenen Bewerbungen aus allen Landkreisen wählte eine neunköpfige Jury die zehn besten Filmideen aus. Die Jugendlichen, die diese zehn Vorschläge eingereicht hatten, wurden zunächst zu Auftakt- beziehungsweise Vorbereitungsworkshops eingeladen. Bei diesen wurde den 38 Teilnehmenden grundlegendes Wissen zum Thema Rassismus und zum Schreiben eines Drehbuchs vermittelt. Während der circa dreimonatigen Drehphase, in der die zehn Gruppen gemeinsam mit ihren Medienbegleiterinnen und -begleitern ihre Filmideen umsetzten, erschlossen sich die Teilnehmenden weiteres Wissen über Rassismus und Filmarbeit, insbesondere durch viele Diskussionen mit den begleitenden Medienwerkstätten und der Projektleitung von Klappe gegen Rassismus. Um die entstandenen Kurzfilme einem breiteren Publikum zugänglich zu machen, wurden 500 DVDs mit den zehn Gewinnerfilmen erstellt. Diese erhielten die Teammitglieder und Gäste bei der Premierenfeier am 14. September 2016 in Schwerin. Im Anschluss an die Premiere wurden die Filme der ersten Staffel am 25. September 2016 bundesweit in den Offenen Kanälen ausgestrahlt. Zusätzlich wurden die Filme für verschiedene Filmaufführungen genutzt. Hervorzuheben ist hier die Vorführung des Films „SIE KOMMEN“ (siehe Arbeitsbeispiel) beim Jugendforum „denk/mal 17“ in Berlin, das anlässlich des Jahrestages der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz vom Abgeordnetenhaus von Berlin durchgeführt wurde. Zusätzlich gewann „SIE KOMMEN“ den ersten Preis des Landesweiten Schulvideowettbewerbes des Neubrandenburger Jugendmedienfestes 2017.

Die zweite Staffel startete im Herbst 2016. Den Auftakt bildete auch in dieser Staffel die Jurysitzung, bei der aus 30 Bewerbungen aus ganz Mecklenburg-Vorpommern die zehn besten Filmideen ausgewählt wurden.

Exemplarisch für die Arbeit des Projektes ist die Umsetzung der Filmidee „SIE KOMMEN“:

Zu den von der Jury ausgewählten Filmideen zählte auch die des Teams „neunbeproductions“, einer Schulklasse aus der Eldetal-Schule in Domsühl, unweit von Parchim. Unterstützt wurden die Jugendlichen von ihrem sehr engagierten Geschichtslehrer und von zwei Filmstudenten der Deutschen Film- und Fernsehakademie Berlin, die bereits selbst erfolgreich an dem Vorgänger-Wettbewerb „Klappe gegen Rassismus“ teilnahmen und nun ihr Wissen und ihre Erfahrungen an andere Jugendliche aus Mecklenburg-Vorpommern weitergaben.

Die Idee der Jugendlichen war es, einen kleinen Ort in Aufregung zu zeigen. Es ist noch gar nichts geschehen. Es reicht schon zu wissen: „Sie kommen.“ Vorurteile gibt es nicht nur unter den Jugendlichen. Auch die Erwachsenen finden sich zusammen, um zu protestieren. Lina, die Hauptfigur, steht zwischen ihrer Mutter und ihren Freunden. Wohl fühlt sie sich nirgendwo, aber allein sein will sie auch nicht. Der Film spielt mit den Vorurteilen in den Köpfen der Zuschauenden, denn es wird der Eindruck erweckt, dass die Jugendlichen gegen ankommende Geflüchtete agieren. Erst in der Schlusssequenz stellt sich heraus, dass sie gegen die fiktive rechtspopulistische Partei und gegen die Erwachsenen kämpfen, die rassistische Einstellungen offen ausleben. Der Film setzt sich somit nicht nur damit auseinander, wie heute politische Diskussionen geführt werden, sondern zeigt auch die Schwierigkeiten, denen Jugendlichen sich ausgesetzt sehen, wenn sie eine eigene Identität aufbauen und sich gegen ihre Eltern durchsetzen müssen.

Während des Projektes übernahmen die Jugendlichen viel Verantwortung. Sie wurden in unterschiedliche Tätigkeitsbereiche (wie Schauspiel, Ton, Kamera, Kostüm/Maske, Catering) eingeteilt, mussten dafür Sorge tragen, dass beim Dreh alle benötigten Utensilien vorhanden waren und der Ablauf reibungslos klappte. Sie entwickelten nicht nur ein kritisches Medienbewusstsein, sondern erwarben Wissen über Rassismus und seine Wirkungsweisen sowie auch fachübergreifende (Medien)Kompetenzen, die ihnen im Schul- und Arbeitsalltag nutzbar sein werden.

Die Arbeit des Projektes „Netzwerk für Demokratie und Courage - aktiv werden“ basiert auf der Beteiligung und dem Engagement der ehrenamtlichen Teamerinnen und Teamer. Im Rahmen des Projektes werden für diese neben der Grundausbildung auch Weiterbildungsseminare angeboten. 2016 fanden zwei sechstägige Grundausbildungen mit insgesamt 32 Teilnehmenden, vier mehrtägige Qualifizierungen mit 50 Teilnehmenden sowie drei Weiterqualifizierungen mit 68 Teilnehmenden statt. In regelmäßigen Austauschtreffen haben die ehrenamtlich Engagierten die Möglichkeit, Projektideen zu benennen, die in die zukünftige Umsetzung mit einbezogen werden. So kann gut auf neue Herausforderungen und Bedarfe reagiert werden. Mit der Einführung eines internetbasierten Angebotes (siehe Arbeitsbeispiel) wurde auf aktuelle Debatten um „Hate Speech“ und Gewalt im Internet reagiert. Im Rahmen des Projektes „Netzwerk für Demokratie und Courage - aktiv werden“ wurden von 69 ausgebildeten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren 185 Projektstage sowie elf Workshops, die auf Grund spezifischer Anfragen konzipiert wurden, in 50 verschiedenen Orten durchgeführt. Die Angebote richteten sich überwiegend an Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahren. Doch auch das Angebot für jüngere Schülerinnen und Schüler ab der fünften Klassenstufe wurde zunehmend angefragt. 2016 waren circa 40 Prozent der Projektstage Bildungsangebote für die 5. bis 7. Klasse. Die 3.535 teilnehmenden Jugendlichen setzten sich mit Vorurteilen, Diskriminierung, menschenverachtenden Einstellungen, Homophobie, Rassismus, respektvollem Umgang und couragiertem Handeln auseinander. Wie im Vorjahr lag der Schwerpunkt mit circa 79 Prozent der Projektstage in allgemeinbildenden Schulen. Die Projektstage an den Schulen wurden durch Vorgespräche zu Erwartungen, Themenwahl, methodischen Zugängen und Rahmenbedingungen vor Ort vorbereitet. Durch engen Kontakt zu den Lehrenden, Auswertungsgespräche und eigens für die Anschlussarbeit entwickelte Handreichungen wird die Nachhaltigkeit gesichert.

Innerhalb des Netzwerkes wurden gemeinsame Qualitätsstandards entwickelt. Die Qualitätskriterien umfassen Aspekte des Qualitäts- und Bildungsmanagements sowie der Netzwerkkommunikation und geben Aufschluss über die wesentlichen Ziele und Prinzipien der gemeinsamen Arbeit. Diese werden jährlich auf ihre Einhaltung und Aktualität hin geprüft und wenn nötig, in der Diskussion mit allen erweitert.

Die Angebote des Projektes müssen stetig an neue Bedarfe angepasst werden. Die Einführung der Projektangebote „Re:claim 1.0 und 2.0“ ist beispielhaft hierfür:

Mit der Einführung eines internetbasierten Projektstageangebotes reagierte das NDC Mecklenburg-Vorpommern auf die aktuellen Debatten um „Hate Speech“ und Gewalt im Internet. Das Angebot für Schülerinnen und Schüler ab der neunten Klasse ist in zwei Projektstage gegliedert und verfügt neben dem bekannten Arbeitsmaterial über PC/Laptops und eine speziell für diesen Tag programmierten Weboberfläche.

Damit besticht das Konzept neben der Aktualität durch eine hohe Nähe zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler sowie durch eine erhöhte Nachhaltigkeit, durch die zwei aufeinander folgenden Projektstage.

Der Projekttag „reclaim 1.0 /// re:claim your web - couragiert kommentiert - Ein Projekttag zu Abwertung und couragiertem Handeln im Internet“ ermöglicht den Teilnehmenden die Auseinandersetzung mit Diskriminierung im Internet und dessen Folgen sowie das Ausprobieren von aktiver Widerrede. Dabei arbeiten die Teilnehmenden auf einer Lernplattform. Der Projekttag „re:claim 2.0 /// re:claim your web - fair und safe durchs Netz. Ein Aufbauprojekttag zum Projekttag re:claim your web“ besteht aus vier Modulen:

- 1. Argumentation im Netz*
- 2. Cybermobbing*
- 3. Sicherheit im Netz*
- 4. Netzvielfalt - kreative Nutzungsmöglichkeiten des Internets.*

Diese können entsprechend der Interessen der Schülerinnen und Schüler individuell zusammengestellt und durchgeführt werden.

Das Konzept sollte ursprünglich schon Anfang 2016 durch eine Qualifizierung eingeführt werden. Aufgrund von Problemen mit der Lernplattform musste die Einführung jedoch auf Oktober 2016 verschoben werden. Innerhalb von fünf Tagen stellten zwei Personen das Konzept 15 Teamerinnen und Teamern vor. Im Jahr 2016 konnten vier Projektstage eingeworben und teilweise umgesetzt werden. In Zarrentin beispielsweise wurden beide Projektstage (1.0 und 2.0) in einer Klassenstufe durchgeführt, wobei das Interesse an dem Konzept mehr auf Seiten der Schule als auf Seiten der Schülerinnen und Schüler lag. Weitere Herausforderungen bei der Umsetzung des Konzeptes waren die sehr langsamen WLAN-Netze in den Schulen, die das Arbeiten auf der Lernplattform stark einschränken sowie der Ausfall von zwei Schultagen. Im Jahr 2017 wurden die Erfahrungen der ersten Durchläufe eingearbeitet und das Konzept verstärkt beworben.

2.3.2 Partnerschaften für Demokratie des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“

Die Zahl der im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ geförderten Partnerschaften für Demokratie Mecklenburg-Vorpommern stieg 2016 auf 17 an (Amt Krakow am See/Amt Mecklenburgische Schweiz, Amt Löcknitz/Penkun und ehemaliger Landkreis Uecker-Randow, Amt Niepars, Amt Usedom-Süd, Anklam in Kooperation mit dem Amt Anklam Land, Boizenburg/Elbe und Lübtheen, Hansestadt Rostock, Landkreis Ludwigslust-Parchim, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Landkreis Nordwestmecklenburg, Landkreis Rostock/Region Bad Doberan, Landkreis Rostock/Region Güstrow, Stadt Marlow und Amt Recknitz-Trebeltal, Stadt Neustrelitz, Stadt Pasewalk und Amt Uecker-Randow-Tal, Stadt Waren (Müritz), Stadt Wolgast/Amt am Peenestrom, Stadtgebiet Neubrandenburg). In allen Partnerschaften wurden Jugendforen eingerichtet beziehungsweise bereits bestehende Jugendbeteiligungsgremien in die Arbeit der Partnerschaften einbezogen. Jeder Partnerschaft standen Mittel für Personal- und Sachausgaben, einen Aktions- und Initiativfonds zur Unterstützung von Einzelmaßnahmen, einen Jugendfonds sowie Partizipation, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Coaching zur Verfügung.

Vom Bundesprogramm wurden für die Partnerschaften hierfür insgesamt Zuwendungen in Höhe von 1.238.579 Euro zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln wurden 290 Einzelmaßnahmen zur Demokratieentwicklung vor Ort gefördert, die sich überwiegend an Kinder und Jugendliche, deren Erziehungsberechtigte und Angehörige sowie an pädagogische Fachkräfte richteten, darunter 28, die aus den Jugendfonds finanziert wurden. Darüber hinaus wurden unter anderem durch Demokratiekonferenzen lokale Vernetzungen und Kommunikationsstrukturen unterstützt. Die Entwicklung der lokalen Strategien, deren Umsetzung und die nachhaltige Verankerung der Partnerschaften für Demokratie wurden durch das über das Bundesprogramm koordinierte Coaching-Verfahren unterstützt.

2.3.3 Modellprojekte des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Die fünf im Vorjahresbericht beschriebenen sehr verschiedenen Modellprojekte

- „LEADING - Entwicklung, Anwendung und Reflexion demokratische Handlungslogiken für den ländlichen Raum“ in Trägerschaft des Netzwerk für Demokratie und Courage Mecklenburg-Vorpommern
- „perspektywa - Vom Grenzraum zum Begegnungsraum“ in Trägerschaft der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- „un_sichtbar. Lesben, Schwule, Trans* in Mecklenburg-Vorpommern. Lebensrealitäten, Ausgrenzungserfahrungen und Widerständigkeiten“ (vorher „Homo- und Transfeindlichkeit in Mecklenburg- Vorpommern - gestern und heute“) in Trägerschaft von Lola für Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- „WE COME TOGETHER - Regionales Handeln für Demokratie, Diversität und Partizipation“ in Trägerschaft des Vereins Soziale Bildung e. V.
- „WertICH groß“ in Trägerschaft des Christlichen Jugenddorfwerks Deutschlands Nord setzten 2016 ihre Arbeit fort. Durch das Bundesprogramm wurden sie mit insgesamt 536.371 Euro gefördert und durch das Land mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds in Höhe von 87.552,86 Euro unterstützt.

2.3.4 Projekte des Bundesprogrammes „Zusammenhalt durch Teilhabe“

2016 wurden sechs Projekte durch das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des Bundesministeriums des Inneren gefördert, um Verbände in Mecklenburg-Vorpommern bei der Durchführung von Maßnahmen für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus zu unterstützen beziehungsweise Engagementstrukturen in ländlichen und strukturschwachen Gebieten zu stabilisieren und zu stärken:

- „AWO KADO II - Für ein tolerantes und solidarisches Miteinander in Mecklenburg-Vorpommern“ des Arbeiterwohlfahrt Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. ;
- „Demokratie gewinnt! In Mecklenburg-Vorpommern“ des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V.;
- „Funkstoff - Für die Zukunft der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V.;
- „Kirche stärkt Demokratie“ der Evangelisch-Lutherischen Kirche Norddeutschland, AG „Tage Ethischer Orientierung“;

- „Mobile Beratung im Sport“ (MoBiS) des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e. V.;
- „Gemeinde.leben“ des Europäischen Integrationszentrums Rostock e. V.

In der Mehrzahl der Projekte wurden ehrenamtliche und hauptamtliche Mitglieder der Verbände zum „Demokratietrainer“ beziehungsweise zur „Demokratietrainerin“ ausgebildet. Diese stehen verbandsintern als Ansprechpartnerin beziehungsweise -partner für Fragen und Herausforderungen im Themenfeld Extremismus, aber auch Flucht und Asyl zur Verfügung, entwickelten eigene Projekte und boten verbandsinterne Schulungen an. Durch die 2016 weiter vorangetriebene Vernetzung der Projekte wurde die Zusammenarbeit mit der Beratungsstruktur des Landes gestärkt. Bei komplexeren Herausforderungen und Anfragen, die sowohl die Verbände als auch das Gemeinwesen betrafen, berieten die Z:T-Projekte gemeinsam mit Beraterinnen und Beratern des LBNW.

Im Rahmen des Projektes „Gemeinde.leben“ wurden individuelle Maßnahmen zur Stärkung und Qualifizierung ehrenamtlicher Mandatsträgerinnen und -träger sowie kommunaler Akteure in den Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns angeboten.

Von der Regiestelle des Programms wurde besonders hervorgehoben, dass vor allem der Landessportbund und der Landesfeuerwehrverband ihre Expertise auch in überregionale Veranstaltungen einbrachten, unter anderem beim Deutschen Engagement-Tag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 3./4. November 2016 in Berlin.

Die Projekte wurden 2016 durch das Bundesprogramm mit 593.400,03 Euro gefördert. Von Seiten des Landes wurden die Projekte mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds in Höhe von 35.237,70 Euro unterstützt.

2.4 Schule

Da Schulen kein politikfreier Raum sind, findet auch hier die Auseinandersetzung mit politischen Forderungen und Strömungen statt. Auch an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern gibt es Schülerinnen und Schüler, die beispielsweise durch rechtsextreme oder ausländerfeindliche Äußerungen, durch Hören rechtsextremer Musik, durch das Tragen rechtsextremer Kleidung oder durch das Verteilen von Propagandamaterial auffallen. Damit Schulen auf diese Herausforderungen adäquat reagieren können, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein. Das Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern bietet in diesem Zusammenhang die Grundlage, indem dort formuliert ist, dass das Ziel der schulischen Bildung und Erziehung die Entwicklung zur mündigen, vielseitig entwickelten Persönlichkeit ist, die im Geiste der Geschlechtergerechtigkeit und Toleranz bereit ist, Verantwortung für die Gemeinschaft mit anderen Menschen und Völkern sowie gegenüber künftigen Generationen zu tragen. Schulen sollen dabei den Schülerinnen und Schülern Wissen und Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Einstellungen und Haltungen mit dem Ziel vermitteln, die Entfaltung der Persönlichkeit und die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen so zu fördern, dass die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, aktiv und verantwortungsvoll am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilzuhaben.

Dieser Leitgedanke findet sich in fast allen Rahmenplänen wieder. Dieser im Schulgesetz formulierte Auftrag ist es, dass demokratisches Handeln und die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus nicht nur ein wichtiges Thema für bestimmte Fächer (zum Beispiel Geschichte und Sozialkunde) darstellt, sondern neben der Vermittlung von Kenntnissen über demokratische Strukturen und Prozesse demokratisches Handeln an der Schule auch gelebt wird. Das ganztägige Lernen - im Schuljahr 2016/2017 an 334 Schulstandorten praktiziert - bietet dafür den entsprechenden zeitlichen und organisatorischen Rahmen und die Möglichkeit, eine Vielzahl gesellschaftlicher Akteure, deren Kompetenzen, Erfahrungen und Wissen in Schule einzubinden.

Somit ist neben dem Unterricht in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern, der den Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler ermöglicht, eine demokratische Schulstruktur als Lerngelegenheit und Kontext von zentraler Bedeutung. Dieses Grundverständnis findet sich unter anderem in den nachfolgend aufgeführten Punkten wieder.

2.4.1 Demokratiepädagogik und Partizipation an Schulen

Im Rahmen der ersten Phase der Lehrerausbildung wird seit dem Wintersemester 2012 für Lehramtsstudierende aller Fachrichtungen an der Universität Rostock auf Grundlage des Lehrerbildungsgesetzes ein Ausbildungsmodul „Politische Bildung und Demokratiepädagogik“ als Wahlpflichtfach angeboten. Diese breitere Ausrichtung ist unter anderem im Hinblick auf die weitere Etablierung einer demokratischen Schulkultur an den Schulen sinnvoll.

Die Demokratiepädagoginnen und -pädagogen der Regionalzentren für demokratische Kultur unterstützen durch ihre Beratungstätigkeit ebenfalls Prozesse zur Stärkung der Partizipationskultur an den Schulen.

Unterstützt werden die Schulen durch den 2014 eingerichteten Arbeitsbereich für Demokratiepädagogik, Migration und Interkulturelle Bildung, dem schulamtsbezogen vier Lehrkräfte mit derzeit jeweils drei Lehrerwochenstunden in beratender Funktionen im Bereich der Demokratiepädagogik an Schulen zugeordnet sind.

Im Bereich der Schülermitwirkung und Partizipation gibt es darüber hinaus zahlreiche und vielfältige Projekte, die von den einzelnen Schulen umgesetzt und die zum Teil von außerschulischen Partnerinnen und Partnern unterstützt werden.

2.4.2 Förderung von Klassenfahrten zu KZ-Gedenkstätten sowie zu Gedenkstätten und -orten der jüngeren deutschen Geschichte

Die 2014 ausgelaufene ESF-Förderung der Gedenkstättenprogramme wurde 2015 durch die Richtlinie zur Förderung von Schulfahrten zu KZ-Gedenkstätten sowie zu Gedenkstätten und -orten für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte und zu Stätten des natur- und kulturhistorischen Erbes des Landes Mecklenburg-Vorpommern fortgeführt. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden 2015 ausgeschöpft.

Zudem ermöglicht die Kooperationsvereinbarung zwischen der Bethe-Stiftung und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ab 2015 die Durchführung von Gedenkstättenfahrten in Polen (Gedenkstätten Auschwitz (Oświęcim), Majdanek, Treblinka, Belzec (Belżec) und Kulmhof (Chełmno nad Nerem) für alle weiterführenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern. Sowohl 2015 wie auch 2016 konnte die mit der Stiftung maximal vereinbarte Anzahl von 16 Gedenkstättenfahrten durchgeführt werden.

2.4.3 Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“

Um das bundesweite Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ zu unterstützen und auszubauen, wurde dem Regionalzentrum für demokratische Kultur Ludwigslust die Koordinierung der Initiative im Land Mecklenburg-Vorpommern übertragen. 2016 trugen 44 Schulen den Titel „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“.

2.4.4 Rahmenpläne „interkulturelle Erziehung“ und „Rechtserziehung“ und „Unterrichtshilfen“

Die Rahmenpläne der Fächer Sozialkunde, Geschichte, Religion und Philosophie beinhalten wesentliche Komponenten zur Demokratieerziehung. Einzelne Aspekte finden sich auch in weiteren Fächern, so zum Beispiel im Unterrichtsgegenstand „Umgang mit Minderheiten“ im Rahmenplan des Faches Englisch und Geografie. Der Besuch von Gedenkstätten durch alle Schülerinnen und Schüler in Geschichte dient diesem Anliegen ebenso wie der fachübergreifende Rahmenplan Rechtserziehung. Durch den verstärkten Zuzug von Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache hat die Auseinandersetzung mit Themen der Interkulturellen Bildung im Unterricht wie in schulischen Projekten und innerhalb der Diskussion um die Weiterentwicklung von Schule (Schulprogrammarbeit) stark zugenommen. Den Lehrerinnen und Lehrern wurde durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein Materialordner für die Wertebildung zur Verfügung gestellt. Darin enthalten sind konkrete Beispiele und Übungen für den Unterricht, die das Zusammenleben und das gesellschaftliche Miteinander in Deutschland beschreiben.

Die Materialien im Ordner „Wertebildung“ klären beispielsweise über das Grundgesetz, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Geschlechter- und Rollenbilder und die Vielfalt der Religionen auf. Es geht um das Demokratieverständnis, Umgangsformen im täglichen Miteinander oder die Bedeutung von Freundschaften.

Auf dem Bildungsserver wurde eine Seite zur interkulturellen Bildung eingerichtet.

Auf dieser Seite sind unter anderem abgebildet

- gesetzliche Bestimmungen zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache,
- Fortbildungsangebote,
- Publikationen, wie beispielsweise die Elterninformationsbroschüre „Wege in die Schule in Mecklenburg-Vorpommern“ in zehn Sprachen, das Unterrichtsmaterial „Wertebildung“ zum Downloaden, der interkulturelle Kalender des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge mit den wichtigen Feiertagen der fünf großen Religionen.

Das Deutsche Sprachdiplom I (DSD I) für allgemein bildende Schulen und das Deutsche Sprachdiplom I PRO (DSD I PRO) für berufliche Schulen der Kultusministerkonferenz unterstützt als schulische Prüfung die sprachliche Erstintegration von Schülerinnen und Schülern, die ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen nach Deutschland gekommen sind. Es stärkt die Chancen dieser Lernenden auf soziale Teilhabe, fördert ihren schulischen Erfolg und erhöht die Chancen beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf. Seit Jahren nehmen Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache aus Mecklenburg-Vorpommern sehr erfolgreich an dieser Sprachprüfung teil.

2.4.5 Projekte zur Gewaltprävention und politischen Bildung an Schulen

2016 wurden 27 Projekte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, Demokratie-, Rechts- und Friedenserziehung, politische Bildung und Gewaltprävention an Schulen gefördert. Ab 2017 ist die Zuständigkeit für die „Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, Demokratie-, Rechts- und Friedenserziehung, politische Bildung und Gewaltprävention an Schulen“ an die Landeszentrale für politische Bildung übergegangen.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist eingebunden in den bundesweiten Wettbewerb Demokratisch Handeln. Vier Schulen, in denen das Lernen für Demokratie und Politik um Erfahrungsmöglichkeiten erweitert wird sowie Themen und Aufgaben des Gemeinwesens in den Mittelpunkt eines verstehenden und handelnden Lernens kommen, haben sich am Wettbewerb Demokratisch Handeln 2016 beteiligt. Die Europaschule Rövershagen wurde im November 2016 zum Tag der Talente als Vertreterin des Wettbewerbs Demokratisch Handeln eingeladen.

2.5 Hochschulen

Demokratie und Toleranz sind eng mit der Entwicklung der Wissenschaft verbunden.

Die Hochschulen erachten es daher als ihre Aufgabe, einen Beitrag zur Verwirklichung und Vermittlung der Grundwerte eines freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaats zu leisten. Diesem Anspruch wurden sie nach Einschätzung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Berichtszeitraum gerecht.

Da Wissenschaft und Forschung ihrem Wesen nach international sind, sind die Hochschulen in einem besonderen Maße der Demokratie und Toleranz verpflichtet. So lassen sich an den Hochschulen insbesondere drei Bereiche nennen, die wesentlich zur Stärkung von Demokratie und Toleranz beitragen:

Zum einen ist dies der Bereich Studium und Lehre. Gemäß § 3 Abs. 1 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern obliegt den Hochschulen die Aufgabe, die Studierenden im Sinne der freiheitlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Grundordnung heranzubilden. In ihren Leitbildern vertreten die Hochschulen ein kritisch-humanistisch geprägtes Lehrkonzept gegenüber den Studierenden.

Dies beinhaltet unter anderem die Förderung der eigenständigen theoriegeleiteten Reflexions- und Urteilsfähigkeit, die Betonung des rationalen, kritischen Diskurses und einen partnerschaftlichen Umgang aller Hochschulangehöriger miteinander. Besonders hoch war der Anteil ausländischer Studierender mit circa 33 Prozent im Wintersemester 2015/2016 an der Hochschule für Musik und Theater Rostock. Dies bedeutet, dass an der Hochschule Demokratie und Toleranz täglich gelebt werden. Gemeinsame Lehrveranstaltungen und insbesondere das gemeinsame Musizieren in verschiedenen Ensembles vom Duo bis hin zum Hochschulorchester und Hochschulchor setzen ein vorurteilsfreies Miteinander voraus und helfen, zum Teil noch vorhandene Sprachbarrieren schnell zu überwinden.

Als zweiter Bereich ist die Forschung zu nennen. Hier werden nicht nur in den Rechtswissenschaften, speziell in der Kriminologie, und in den Erziehungswissenschaften, sondern auch in den Politikwissenschaften Studien zum Thema Rechtsextremismus erstellt. Die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald ist hier durch zahlreiche einschlägige Publikationen hervorgetreten. Die Universität Rostock verfolgt im Rahmen regelmäßiger Wahlbeobachtung und Wahlforschung bereits seit Längerem die Entwicklung rechtsextremer Parteien im Land und gibt hierzu regelmäßige Forschungsberichte heraus. Auch die Hochschule Neubrandenburg befasst sich im Rahmen angewandter sozialwissenschaftlicher Analysen regelmäßig mit rechtsradikalen Tendenzen.

Für die Bereiche Studium, Lehre und Forschung schätzt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein, dass die freiheitlich orientierte Bildung der akademischen Jugend ihre Wirkung zeigt. An den Hochschulen und in deren unmittelbarem Umfeld waren 2016 keine rechtsextremistischen Vorfälle zu verzeichnen. Ebenso gelingt es, die einschlägigen Forschungsergebnisse und Hochschulprojekte einem breiteren Publikum durch Presse, Funk, Fernsehen und öffentliche Veranstaltungen bekannt zu machen.

Das Jahr 2016 war auch an den Hochschulen geprägt vom Thema Geflüchtete. Die Hochschulen haben zahlreiche Programme und Projekte zur Integration studierwilliger und -fähiger Geflüchteter entwickelt und zum Teil bereits umgesetzt. Alle Hochschulen bieten Deutschkurse an, um den interessierten und befähigten Geflüchteten das für ein Studium erforderliche Sprachniveau in Deutsch zu vermitteln.

Der dritte Bereich ist die gezielte Internationalisierung der Hochschulen. Internationalisierung ist ein zentraler Baustein der institutionellen Profilentwicklung der Hochschulen des Landes und als wesentliches Instrument der Qualitätsentwicklung zugleich Motor der Hochschulreform. Sie dient der wissenschaftlichen Zusammenarbeit und dem Dialog der Kulturen. Die Internationalisierung prägt maßgeblich die weitere Entwicklung der Hochschulen und des Wissenschaftsstandortes Mecklenburg-Vorpommern. Die Hochschulen des Landes sollen im Wettstreit mit den Hochschulen anderer Länder attraktiv und konkurrenzfähig sein und zur Lösung regionaler, nationaler und globaler Herausforderungen beitragen. Internationalisierung wird daher in Mecklenburg-Vorpommern als Querschnittsaufgabe der Hochschulen begriffen und ist entsprechend in allen Zielvereinbarungen des Landes mit den Hochschulen verankert.

Internationalisierung erfolgt in der Regel themen- und nicht regionengeleitet. Sie orientiert sich an den jeweiligen Forschungsprioritäten der Hochschulen und den damit verbundenen themenspezifischen Internationalisierungschancen. Entsprechend verzichten die Hochschulen - mit Ausnahme des Ostseeraums und gegebenenfalls historisch gewachsener Länderbeziehungsweise Regionenkooperationen - auf die Priorisierung regionaler Schwerpunkte oder regionaler Partnerschaften. Die Hochschulen sehen ihre jeweiligen Forschungsschwerpunkte als „Internationalisierungskerne“. Die Forschungsschwerpunkte sind Ausgangspunkt für Strategien und Maßnahmen zu einer verstärkten Internationalisierung der Hochschulen und ihrer internationalen Sichtbarkeit. Mit ihren Forschungsschwerpunkten unterstreichen die Hochschulen im internationalen Wettbewerb um Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihre Stärken. Zur Gewinnung ausländischer Studierender intensivieren die Hochschulen das Angebot an englischsprachigen Programmen und Double Degree Studiengängen mit ausländischen Partnerhochschulen. Ein wesentlicher Bestandteil der Internationalisierung besteht in der Pflege der bestehenden internationalen Kooperationen und der Weiterentwicklung der internationalen Beziehungen. Die Hochschulen haben je nach ihren Möglichkeiten kontinuierliche Anlaufstellen für ihre ausländischen Studierenden geschaffen. An den größeren Hochschulen sind Welcome Center eingerichtet. Dem „Nationalen Kodex“ sind mehrere Hochschulen beigetreten. Die „Europäische Charta“ ist an den Hochschulen bekannt. Sprachenzentren sind durchgängig eingerichtet. An zwei Hochschulen existieren Studienkollegs. Die Integration erfolgt neben den intensiven Bemühungen der Studierendenschaften und der Studierendenwerke durch verschiedene Maßnahmen der Hochschulen selbst, darunter beispielsweise Tandempartnerschaften, Internationale Begegnungszentren, gezielte Veranstaltungen für Studienanfängerinnen und -anfänger, Studierende und Absolventen und vieles mehr. Die größte, sicher nur längerfristig zu bewältigende Herausforderung besteht darin, nicht nur die Zahl der ausländischen Studienanfänger zu erhöhen, sondern diese im Hinblick auf die demografische und wirtschaftliche Entwicklung auch stärker an das Land zu binden. An der Fachhochschule Stralsund wurde im Berichtszeitraum weiterhin das Programm „Ankommen und Orientieren“ angeboten, welches die Diversität der Studienanfängerinnen und -anfänger berücksichtigt und darauf direkt eingeht. Der Allgemeine Studierendenausschuss führte zudem das sogenannte „Tandem-Programm“ fort. Derartige Aktivitäten existieren auch an anderen Hochschulen des Landes, zum Beispiel an der Universität Rostock. Um mehr ausländische Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewinnen, werden an den Hochschulen in verschiedenen Fächern international orientierte englischsprachige Studiengänge angeboten, zum Beispiel der binationale Masterstudiengang „Nachhaltiges landwirtschaftliches Produktionsmanagement“ an der Hochschule Neubrandenburg (in Kooperation mit der argentinischen Universität Concepción del Uruguay) oder der binationale Bachelorstudiengang „Biologie“ an der Universität Rostock (in Kooperation mit der rumänischen Universität Klausenburg). Die Einrichtung von Double beziehungsweise Joint Degree Programmes ist ein weiteres wichtiges Element der Internationalisierung der Hochschulen.

2.6 Förderung kultureller und soziokultureller Aktivitäten

Das landesweite Projekt des Künstlerbundes Mecklenburgs und Vorpommerns e. V. „Künstler für Schüler“ wurde im Jahr 2016 fortgeführt. Ebenso ist die Förderung von kulturellen Integrationsprojekten im Bereich Soziokultur weiterhin einer der Förderschwerpunkte der Kulturförderung des Landes. Über diesen Förderschwerpunkt wird speziell die Durchführung von interkulturellen Wochen in Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit den Kommunen abgesichert. Die interkulturellen Wochen werden im Rahmen der bundesweiten Aktionswochen jährlich im Herbst durchgeführt. Darüber hinaus werden die Projekte „Interkultureller Dialog“ der Landeshauptstadt Schwerin und der Hansestadt Rostock unterstützt.

Die Initiative „Kultur öffnet Welten“ (www.kultur-oeffnet-welten.de), die gemeinsam von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, künstlerischen Dachverbänden und Akteuren der Zivilgesellschaft getragen wird, ist ein Beitrag zum interkulturellen Dialog und bietet Kulturschaffenden und Institutionen eine Plattform, für die kulturelle Teilhabe. Die Initiative möchte die Beiträge von Kultureinrichtungen sowie Künstlerinnen und Künstlern zu interkulturellen Dialog sichtbar machen, würdigen und Impulse für weitere partizipative Aktivitäten mit anderen öffentlichen und gesellschaftlichen Akteuren befördern. Die Initiative trägt zum Austausch, zur Verständigung und Vernetzung unterschiedlicher Akteure vor Ort bei. Die Initiative ist Ausdruck der gesellschaftlichen Relevanz von Kunst, Kultur und kultureller Teilhabe für alle in Deutschland lebenden Menschen.

2.7 Projekte und Aktivitäten der Sportorganisation/Landessportbund

Mit dem 2013 ins Leben gerufenen Projekt „Mobile Beratung im Sport“ (MoBiS), eine Initiative des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LSB) im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“, trägt die Sportorganisation des Landes wesentlich zur Förderung von Demokratie und gesellschaftlichem Zusammenhalt an der Basis bei. Ziel der landesweit aufgelegten Initiative ist es, einerseits den bereits 2007 verfassten Ehrenkodex im Sport mit Leben zu erfüllen und zudem verstärkt eine selbstbewusste, lebendige und demokratische Gemeinwesenskultur in Sportvereinen und -verbänden zu unterstützen, in der extremistische, rechtspopulistische sowie ausländer- und verfassungsfeindliche Strömungen keinen Platz finden. Das von Beginn an mit Landesmitteln unterstützte Projekt arbeitet sehr erfolgreich und realisierte beispielsweise 2015/2016 insgesamt 54 Einsätze mit 680 Teilnehmern.

Darüber hinaus engagieren sich zahlreiche Sportverbände und -vereine mit vielfältigen Aktivitäten und Maßnahmen im Sinne des Landesprogramms, wie beispielsweise der Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern (LFV) mit Aktionen wie dem „Fußballtag für Vielfalt und Toleranz mit Kindern und Jugendlichen“, dem Netzwerktreffen „Gemeinsam gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt im Fußball“ oder im Rahmen präventiver Ordnerschulungen bis hin zur Verleihung des „Integrations- und Vielfaltspreises“ des LFV.

Gleichermaßen engagiert setzt sich die Sportorganisation des Landes für die Umsetzung des vom Deutschen Olympischer Sportbund initiierten und bundesweit in 16 Landessportbünden koordinierten Programms „Integration durch Sport“ (IdS) ein. Im Rahmen des Programms IdS, welches mit Bundes- und Landesmitteln gefördert wird, unterstützt der LSB als Dachorganisation des organisierten Sports in Mecklenburg-Vorpommern landesweit Integrationsbemühungen im Sport konzeptionell, organisatorisch und finanziell.

Dazu zählen unter anderem:

- die Unterstützung von Mitgliedsorganisationen (Sportvereine, Stadt- und Kreissportbünde, Landesfachverbände sowie das Ehrenamt);
- die Stärkung der interkulturellen Kompetenz sowie des Konfliktmanagements zur Demokratieförderung im Sport durch programmeigene Weiterbildungen;
- die Organisation und Förderung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen.

Dabei steht die zentrale Zielstellung, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, sozial Benachteiligter sowie Frauen und Senioren am gesellschaftlichen Leben, insbesondere am Kulturgut Sport, zu ermöglichen und zu stärken, im Mittelpunkt der Bemühungen. Großveranstaltungen, wie beispielsweise der „Aktionstag gegen Rassismus“, Aktionen im Rahmen der „Interkulturelle Wochen“ oder das Fachforum „Integration“ tragen neben den genannten Unterstützungsleistungen des LSB entscheidend dazu bei, wichtige Programminhalte, wie die Integration von Menschen unterschiedlicher Zielgruppen in die Gesellschaft durch Sport, breitenwirksam umzusetzen.

2016 wurden in Mecklenburg-Vorpommern 210 integrative Maßnahmen von 60 Sportvereinen und -verbänden sowie 72 freiwillig Engagierten durch das Programm „Integration durch Sport“ des LSB gefördert. Insgesamt wurden circa 62.000 Menschen durch integrative Maßnahmen erreicht.

2.8 Landeszentrale für politische Bildung

2.8.1 Angebote der Landeszentrale sowie Förderung von freien Trägern der politischen Bildung, parteinahen Stiftungen, politischen Jugendorganisationen und Gedenkstätten

Die Landeszentrale für politische Bildung informiert mit unterschiedlichen Formaten und Angeboten (wie Veranstaltungen, Publikationen) über politische Zusammenhänge und über die Grundlagen der Demokratie. Sie zielt damit auf die Stärkung der demokratisch-politischen Kultur im Land insgesamt. Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus ist hierbei ein Baustein. Politische Bildung ist dabei als langfristige Aufgabe anzusehen, die kontinuierlich und unaufgeregt erfolgen muss.

Im Jahr 2016 dominierten drei Themenschwerpunkte: Landtagswahl 2016 in Mecklenburg-Vorpommern; Flucht, Asyl und Integration sowie Populismus und neue Formen der politischen Kommunikation. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Internet-Kampagne zur Landtagswahl mit der Homepage www.wahlen-mv.de, die einen überaus großen Zuspruch fand. Vom 27. Mai bis 20. September waren 100.427 (einmal gezählte) Leser auf der Website. Insgesamt gab es 242.868 Seitenaufrufe. Knapp 200 Beiträge (Texte, Karikaturen, Karten, Podcasts, Videos) wurden hier veröffentlicht. Die Nutzeranalyse ergab, dass vor allem jüngere Menschen erreicht wurden: 25 - 34 Jahre (26,6 %), 35 - 44 Jahre (22,1 %), 18 - 24 Jahre (18,4 %), 45 - 54 Jahre (15,4 %), 55 - 64 Jahre (9,7 %), 65+ Jahre (7,6 %). Auf der dazugehörigen Facebook-Seite haben 2.455 Nutzer die Seite mit „gefällt mir“ markiert (Stand August 2017). Allein in den vier Wochen direkt um den Termin der Landtagswahl wurden 137.191 Nutzer erreicht. Ein solches zeitgemäßes Bildungsangebot war ein Novum bei Wahlen in Mecklenburg-Vorpommern und wurde auch von anderen Landeszentralen beziehungsweise der Bundeszentrale für politische Bildung in dieser Form bislang noch nicht vorgehalten.

Die Landeszentrale fördert zudem über 300 zumeist kleinere Projekte unterschiedlicher freier Träger der politischen Bildung, parteinaher Stiftungen, politischer Jugendorganisationen und der Gedenkstätten. Hiermit wird ein inhaltlich breites und regionalisiertes Angebot an politischen Bildungsmaßnahmen im Land gesichert.

Hinzu kommt die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure der politischen Bildung auf verschiedenen Ebenen, die die Koordination, den Austausch und die Professionalisierung auch im Themenfeld Demokratie und Toleranz verbessern soll. Ein wichtiger Baustein hierfür ist der Jahreskongress zur politischen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern, der jeweils ein aktuelles Thema bearbeitet. Der Teilnehmerkreis umfasst unter anderem Mitarbeitende der Träger der politischen Bildung und Gedenkstätten, Lehrerinnen und Lehrer, Bildungspolitikerinnen und -politiker, Studierende sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Der 9. Jahreskongress in Neubrandenburg befasste sich mit dem Thema „Zwischen Willkommen und Ablehnung. Migration und Integration als Herausforderungen für die politische Bildung“.

2.8.2 Mobiles Angebot zur politischen und historisch-politischen Bildung „Demokratie auf Achse“

Mit dem Projekt „Demokratie auf Achse“ („Demokratiebus“) unterbreitet die Landeszentrale in Kooperation mit der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen ein Angebot vor allem für die ländlichen oder eher peripher gelegenen Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern. Besonders bei Schulen, Bildungseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren erfreut sich das Projekt einer großen Nachfrage. Das Bus-Team bietet Planspiele zu verschiedenen Themen an, steht auf öffentlichen Plätzen den Bürgerinnen und Bürgern für Gespräche über Politik und Demokratie zur Verfügung und verteilt die Informationsmaterialien der Landeszentrale. Darüber hinaus können hier Anträge auf Einsicht in die Stasi-Akten gestellt werden. Im Jahr 2016 wurden rund 2.300 Schülerinnen und Schüler sowie rund 1.200 Bürgerinnen und Bürger direkt erreicht.

Die thematischen Schwerpunkte ergeben sich aus der Arbeit der beiden ausführenden Behörden: DDR-Geschichte und Geschichte des Ministeriums für Staatssicherheit einerseits und allgemeine politische Bildung andererseits. Anhand der Kontrastierung von Diktaturvergangenheit und Demokratie in der Gegenwart können neben der historisch notwendigen Aufarbeitung der DDR-Geschichte das aktuelle demokratische Bewusstsein geschärft und demokratische Wertemuster anschaulich vermittelt werden.

Das Jahr 2016 war thematisch stark geprägt von der Flüchtlingspolitik. Dies gilt sowohl für die Arbeit an den Schulen als auch für die Arbeit im öffentlichen Raum. Das Team des Demokratiebusses hat deshalb ein neues Planspiel in sein Programm aufgenommen. Unter dem Titel „Flüchtlinge Willkommen?“ diskutieren in einer Einwohnerversammlung Stadtvertretung sowie Bürgerinnen und Bürger der fiktiven Gemeinde Seestadt über die Aufnahme von Flüchtlingen.

Das Projekt hat durch seine öffentliche Präsenz weiterhin mit dazu beigetragen, die Auseinandersetzung mit Grundfragen der Demokratie stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rufen. In einigen Kommunen des Landes spielt besonders die Funktion des Projekts, Präsenz zu zeigen und öffentliche Räume zu „besetzen“, eine wichtige Rolle.

2.8.3 Projekt „DemokratieLaden Anklam“

Der „DemokratieLaden Anklam“ ist ein zentraler Bestandteil der politischen Bildungslandschaft in Vorpommern. Er ist als öffentlicher Kommunikationsraum einerseits Ort der Information und des Gesprächs über Politik, zum anderen Veranstalter und Initiator von Bildungsveranstaltungen. Zudem bietet er eine umfassende Beratung und Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger an, die sich für die Demokratie und politische Bildung in ihrem Umfeld engagieren wollen. Die Mitarbeitenden des DemokratieLadens entwickeln dabei auf die Besonderheiten der Region abgestimmte Angebote und Instrumente der politischen Bildung.

Die Veranstaltungen im Jahr 2016 widmeten sich mehrheitlich dem Thema Migration und Flüchtlinge. Diese Schwerpunktsetzung spiegelte den Bedarf in der Region wider. Darüber hinaus wurden, wie auch in den vergangenen Jahren, erneut Veranstaltungen zur Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte und dem Umgang mit dem Rechtsextremismus angeboten beziehungsweise entwickelt. Die Mitarbeiter fungierten zudem für zahlreiche Bürgerinnen und Bürger beziehungsweise zivilgesellschaftliche Akteure als Ansprechpartner und Ratgeber zur Unterstützung ihrer Anliegen. Diese Unterstützung reicht von Hilfen bei der Kommunikation und Vermittlung von Ansprechpartnern (Vernetzung) über ganz praktische, organisatorische Ratschläge, die Übernahme von Moderationen bis hin zur Bereitstellung des DemokratieLadens als Tagungsraum. Diese Unterstützungsleistungen sind ein wesentlicher Baustein zur Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft und der politischen Öffentlichkeit in der Region.

3. Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales (Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung)

3.1 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit trägt durch sozialpädagogische Begleitung dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst gute Schulabschlüsse erwerben und die Schule ausbildungsreif verlassen. Durch gezielte Hilfen soll vor allem das Leistungsvermögen derjenigen Schülerinnen und Schüler erhöht werden, deren Schulerfolg durch besondere Probleme gefährdet oder beeinträchtigt ist. In den Kooperationsvereinbarungen, die zwischen den Schulen und den Jugendhilfeträgern zur Ausgestaltung der Schulsozialarbeit geschlossen werden, wird die Mitwirkung der Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen in den Schulgremien verbindlich geregelt und herausgearbeitet.

3.2 Freiwilliges Soziales Jahr in der Demokratie

Im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) leisten die Teilnehmenden eine überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen. Seit dem 1. Januar 2008 wurden so in Mecklenburg-Vorpommern 3.554 jungen Menschen in sieben Fachbereichen Möglichkeiten zur beruflichen Orientierung und Entwicklung persönlicher Kompetenzen geboten.

Dazu zählt auch der Bereich des „FSJ in der Demokratie“, in dem junge Frauen und Männer Erfahrungen in Einrichtungen der politischen Bildung, im Landtag, bei Medien oder Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit sammeln. Im Jahr 2015 konnten 16 junge Menschen einen solchen speziellen, demokratiefördernden Beitrag innerhalb des Freiwilligen Sozialen Jahres leisten.

3.3 Beteiligung des Landesjugendrings

Die Beteiligungswerkstatt besteht aus einer Koordinatorin sowie vier Regionalmoderatorinnen und -moderatoren, die ihre Sitze in Schwerin, Rostock, Greifswald und Neubrandenburg haben.

Mit ihrer Arbeit erreicht die Beteiligungswerkstatt sowohl mit landesweiten Projekten, wie unter anderem dem Vernetzungstreffen für Kinder- und Jugendparlamente, -räte und -beiräte aus Mecklenburg-Vorpommern, als auch mit verschiedenen regionalen Aktionen, Beratungen und Veranstaltungen Jugendliche aus ganz Mecklenburg-Vorpommern. Das letzte landesweite Projekt war „Jugend im Landtag“ im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern vom 20. bis 23. Juni 2016 in Schwerin mit mehr als 100 jungen Menschen aus dem ganzen Bundesland.

Aktuelle Projekte können unter www.beteiligungsblog.de oder auf der Internetseite des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern unter www.ljrmv.de oder unter www.beteiligungswerkstatt.de gefunden werden.

Eine Moderatorin ist Mitglied der Lenkungsgruppe des Bundesnetzwerkes Kinder- und Jugendbeteiligung (www.dkhw.de/ueber-uns/buendnisse/bundesnetzwerk-kinder-und-jugendbeteiligung).

4. Ministerium für Inneres und Sport (Ministerium für Inneres und Europa)

Mit seinen vielfältigen Zuständigkeiten, zum Beispiel für Polizei, Verfassungsschutz, gesamtgesellschaftliche Kriminalitätsvorbeugung, Feuerwehr und Katastrophenschutz sowie für Ordnungsrecht, nahm das Ministerium für Inneres und Sport (Ministerium für Inneres und Europa) im Berichtszeitraum auch im vergangenen Jahr einen wichtigen Stellenwert bei der Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken“ ein.

Bewährt hat sich in diesem Zusammenhang erneut die unmittelbare Verknüpfung von Polizei- und Präventionsarbeit innerhalb der Polizeiabteilung.

Der für die Umsetzung des Landesprogrammes bedeutsame Sportbereich wechselte im Berichtszeitraum in die Zuständigkeit des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

4.1 Polizei

Als ständiges Mitglied des landesweiten Beratungsnetzwerkes unterstützt das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern die Zusammenarbeit zur Stärkung von Demokratie und Toleranz und leistet durch gezielte und effektive Repressions- und Präventionsarbeit einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.

Die bisherigen gesamtpolizeilichen Aufgaben und Maßnahmen wurden fortgeführt und weiterentwickelt. Der im Jahr 2015 im Bereich der polizeilichen Prävention eingeführte modularartig aufgebaute Projektkatalog hat sich etabliert. Präventionsmaßnahmen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität gewannen im Zuge des Zuwanderungsgeschehens und des steigenden Fallaufkommens an Bedeutung. Auch mit Unterstützung der örtlichen MAEX (Mobile Aufklärung Extremismus) und teils unter Einbeziehung der Integrationsbeauftragten konnten 2016 in diesem Themenfeld insgesamt 123 Maßnahmen realisiert werden. In vielfältigen Vorträgen, praktischen Übungen und Veranstaltungen wurden die einzelnen Facetten des Themenbereiches beleuchtet. Zielgruppen waren neben Kindern an Schulen des Landes auch Geflüchtete in den Unterkünften und sozialen Einrichtungen, da deren Integration ein besonderes Anliegen aller an den Projekten beteiligten Partner war.

Am 1. April 2016 startete das durch den Europäischen Fonds für Innere Sicherheit geförderte Projekt „BlickWWechsel“. In Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern wurden seitdem erste Maßnahmen und Konzepte zur Deradikalisierung und Extremismusprävention entwickelt und umgesetzt. Zudem erfolgte eine Namensänderung in „Helden statt Trolle“.

Ziel des Gemeinschaftsprojektes ist es, ein regionales zielgruppenorientiertes Aufklärungsangebot zu konzipieren, welches vordergründig im Internet über „Hate Speech“ und die dazugehörigen Begleitthemen sowie „Fake News“ in den sozialen Netzwerken aufklären soll. Im nächsten Schritt sollen junge Menschen zwischen 14 und 29 Jahren in einer Community motiviert und unterstützt werden, aktiv gegen Hass- und Hetzkommentare im Internet vorzugehen und diese in Diskussionen kritisch zu hinterfragen.

Darüber hinaus soll über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie über die Einbettung in die Bildungsarbeit vor Ort die Sensibilisierung für dieses Thema in ganz Mecklenburg-Vorpommern vorangetrieben werden.

4.2 Maßnahmen des Verfassungsschutzes

Die freiheitliche demokratische Grundordnung war auch 2016 vielfältigen Angriffen ausgesetzt. Im Unterschied zum Vorjahr konnte jedoch in 2016 kein weiteres Anwachsen des rechtsextremistischen Personenpotenzials beobachtet werden. Es kam lediglich zu leichten szeneeinternen Verschiebungen. Die Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene waren auch 2016 durch eine aggressive Fremdenfeindlichkeit geprägt. Neben einer in weiten Teilen menschenverachtenden Propaganda waren erneut zahlreiche Gewalttaten gegen Migranten und ihre Unterkünfte zu verzeichnen. Auch das Niveau der sonstigen rechtsextremistisch motivierten Straftaten ist weiterhin hoch. Die Gefahr der Herausbildung terroristischer Strukturen muss dabei stets im Blick behalten werden. Besorgniserregend ist darüber hinaus der starke Anstieg antisemitischer Straftaten.

Erhebliche Aufklärungsbemühungen musste der Verfassungsschutz auch beim Erkennen von islamistischen Netzwerken und Einzelpersonen zeigen, um vor möglichen terroristischen Aktivitäten frühzeitig warnen zu können. Deutschland steht weiterhin im Zielspektrum von islamistisch-terroristischen Bestrebungen. Der islamistische Terrorismus stellt im Bereich des politischen Extremismus weiterhin die größte Gefahr für die innere Sicherheit Deutschlands dar.

Schlagen islamistische Anschläge in Deutschland in den vergangenen Jahren fehl oder wurden durch die Sicherheitsbehörden vereitelt, so erfolgten 2016 die ersten islamistischen Anschläge in Deutschland, denen auch deutsche Staatsbürger zum Opfer fielen. Mecklenburg-Vorpommern ist zwar nicht das Zentrum islamistischer Aktivitäten in Deutschland, jedoch Teil des gemeinsamen Gefahrenraumes, da Islamisten an den Landesgrenzen grundsätzlich nicht Halt machen.

Aber auch die Steigerung der Aktivitäten des linksextremistischen Personenpotenzials führt zur erheblichen Bindung von Kräften.

Als neue Ausprägung des Extremismus wurde das Phänomen „Reichsbürger und Selbstverwalter“ in die Beobachtung des Verfassungsschutzes aufgenommen. „Reichsbürger und Selbstverwalter“ sind Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen, unter anderem unter Berufung auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder ein selbst definiertes Naturrecht die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen, den demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation absprechen oder sich gar in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend definieren und deshalb bereit sind, Verstöße gegen die Rechtsordnung zu begehen.

Trotz zunehmender Auftragsfülle aufgrund der insgesamt angespannten Sicherheitslage war der Verfassungsschutz auch in diesem Berichtszeitraum vor die Aufgabe gestellt, teils sehr umfangreiche Informationsbedürfnisse zu erfüllen. So wurden erstmals Informationsveranstaltungen zum Thema „Reichsbürger und Selbstverwalter“ durchgeführt, um interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kommunalverwaltungen zum richtigen Umgang mit dieser Personengruppe zu schulen. An den bewährten Sicherheitskonferenzen mit den Landkreisen und den Kreisfreien Städten wurde ebenso festgehalten wie an der Mitwirkung im Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz.

Darüber hinaus wurde die Broschüre „Islamistische Aktivitäten erkennen“ erstellt, die in kompakter Form alle wichtigen Informationen zum Salafismus sowie anderen Formen des Islamismus enthält und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Flüchtlingseinrichtungen auf islamistische Gruppierungen und deren typische Aktivitäten und Verhaltensweisen aufmerksam machen soll. Sie stieß auf eine hohe Resonanz. Bislang wurden circa 2.000 Exemplare verteilt. Parallel dazu wurde beim Verfassungsschutz eine gesonderte Rufnummer für Fragen und Hinweise zum Thema Salafismus oder zu Radikalisierungstendenzen unter Flüchtlingen eingerichtet (0385/7420-555). Ergänzend dazu hat der Verfassungsschutz 2016 begonnen, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Islamismus anzubieten, die sich speziell an Menschen richten, die mit Flüchtlingen arbeiten.

Vom 1. bis zum 3. März 2016 fand vor dem Bundesverfassungsgericht die mündliche Verhandlung zum NPD-Verbotsantrag des Bundesrates statt. Dort sollte Beweis dazu geführt werden, dass der Verbotsantrag den rechtsstaatlichen Grundsätzen der Staatsfreiheit der NPD genügt, die NPD verfassungsfeindliche Ziele verfolgt und darauf ausgerichtet ist, durch aktives und planvolles Handeln eine Beeinträchtigung oder Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung herbeizuführen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in der Folge am 17. Januar 2017 seine einstimmig ergangene Entscheidung verkündet, die NPD wegen fehlender Anhaltspunkte für eine erfolgreiche Durchsetzung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele nicht zu verbieten.

Allerdings ist das Gericht der Argumentation des Antragstellers in wesentlichen Teilen gefolgt. So hat es die Voraussetzungen für die Sicherstellung eines rechtsstaatlichen Verfahrens, hierzu gehört unter anderem der Nachweis der Quellenfreiheit des vorgelegten Beweismaterials, als gegeben angesehen. Des Weiteren hat das Gericht die Programmatik der NPD als verfassungsfeindlich bewertet und auch festgestellt, dass die Partei planmäßig auf die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung hinarbeitet.

Es fehle aber derzeit an konkreten Anhaltspunkten von Gewicht, die es möglich erscheinen lassen, dass das Handeln gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zum Erfolg führt. Eine Durchsetzung des verfassungsfeindlichen politischen Konzeptes der NPD mit parlamentarischen oder außerparlamentarischen demokratischen Mitteln erscheine ausgeschlossen. Die NPD verfüge weder über die Aussicht, bei Wahlen eigene Mehrheiten zu gewinnen noch über die Option, sich durch die Beteiligung an Koalitionen eigene Gestaltungsspielräume zu verschaffen. Auch durch die Beteiligung am Prozess der politischen Willensbildung bestehe wegen des eingeschränkten Mobilisierungsgrades und ihrer geringen Wirkkraft in die Gesellschaft in absehbarer Zeit keine Möglichkeit erfolgreicher Verfolgung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele. Die Präsenz der NPD und damit die vom Verhalten ihrer Mitglieder und Anhänger ausgehende einschüchternde Wirkung weise lediglich lokale oder - seltener - einige wenige regionale Schwerpunkte auf. Auf Einschüchterung und Bedrohung sowie den Aufbau von Gewaltpotentialen könne mit den Mitteln des präventiven Polizeirechtes und des repressiven Strafrechts rechtzeitig und umfassend reagiert werden.

4.3 Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung

Der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung (LfK) als zentrales Koordinierungsgremium eines seit 23 Jahren bewährten, landesweiten Präventionsnetzwerkes hat sich mit seinen Möglichkeiten auch 2016 tatkräftig in die Umsetzung des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken“ eingebracht.

Das betraf sowohl seine Aktivitäten im Rahmen der „AG Extremismus“ des LfK als Gremium zum regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung vielfältiger staatlicher und nichtstaatlicher Akteure bei der Vorbeugung extremistischer Gewalt als auch seine unmittelbare Einflussnahme auf entsprechende Aktivitäten der kommunalen Präventionsräte und deren finanzieller Förderung.

Darüber hinaus ist der LfK fester und aktiver Bestandteil des landesweiten Beratungsnetzwerkes für Demokratie und Toleranz.

Vor dem Hintergrund entsprechender Problemsichten und praktischer Präventionserfahrungen vor Ort verstärkte sich im Berichtszeitraum innerhalb der Arbeitsgremien des LfK die Auffassung, dass neben der weiterhin erforderlichen Präventionsarbeit gegen rechtsextremistische Gewalt auch in Mecklenburg-Vorpommern der Präventionsarbeit gegen Linksextremismus und islamistische Radikalisierung künftig ein größerer Stellenwert beigemessen werden müsse. Der LfK unterbreitete deshalb den Vorschlag, das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken“ entsprechend anzupassen und bot dafür seine Mitarbeit und Unterstützung an.

4.4 Sonstige Maßnahmen

4.4.1 Ordnungs- und Versammlungsbehörden

Die Ordnungs- und Versammlungsbehörden gehen weiterhin auf der Grundlage der einschlägigen Gesetze und der bestehenden Erlasslage im Zusammenwirken mit der Polizei gegen Veranstaltungen und Versammlungen mit extremistischem Hintergrund vor. Mit Blick auf die im Landesprogramm erwähnte Rechtsunsicherheit der Behörden bei Veranstaltungen und Versammlungen mit rechtsextremistischem Hintergrund wird auf die vielfachen guten Erfahrungen eines intensiven Erfahrungsaustausches zwischen den Ordnungs- beziehungsweise Versammlungsbehörden, den Polizeibehörden und dem Ministerium für Inneres und Sport (Ministerium für Inneres und Europa) verwiesen. Darüber hinaus wird auf die Berichte der Vorjahre verwiesen.

Die im Zusammenhang mit den Ermittlungen zum „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) veranlassten Maßnahmen haben zu einer besonderen Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Waffenbehörden des Landes geführt. Es werden aktuell alle rechtlich zulässigen Schritte unternommen, um den Vollzug waffenrechtlicher Vorschriften gegenüber extremistischen Personen, insbesondere bei sogenannten „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“, so restriktiv wie möglich zu gestalten.

4.4.2 Nichtzulassung zur Wahl von Bürgermeistern und Landräten sowie sonstigen kommunalen Ehrenbeamten beim Zweifeln an der Verfassungstreue der Bewerberin oder des Bewerbers

Es wird auf den Bericht für das Jahr 2015 verwiesen.

4.4.3 Landesfeuerwehrverband

Seit dem 1. April 2013 wird das Projekt „FunkstoFF“ des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. zur Förderung von Demokratie und Teilhabe im Rahmen des Bundesprogrammes „Zusammenhalt durch Teilhabe“ durch das Bundesministerium des Innern gefördert. Um die Arbeit des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. auch bei der Weiterführung dieses Projektes zu unterstützen, wurden jährlich Haushaltsmittel bereitgestellt.

5. Justizministerium

5.1 Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zeitgemäße und aussagekräftige Erfassung von Hasskriminalität in statistischen und alternativen Darstellungsmethoden“

Das Thema „Hasskriminalität“ wurde bereits mehrfach im Rahmen der Justizministerkonferenz und auch auf dem Justizgipfel am 17. März 2016 in Berlin erörtert. Dabei wurde jeweils zum Ausdruck gebracht, dass die Entwicklung dieses Tatphänomens Anlass zur Sorge gebe und die strafrechtlichen Bekämpfungsstrategien ausgebaut werden sollten. In den Gremien besteht Übereinstimmung dahingehend, dass Grundlage einer effektiven Strafverfolgung der Hasskriminalität eine den aktuellen Erscheinungsformen angepasste Erfassung der Delikte ist.

Unter Federführung der Justizverwaltung in Berlin ist daher die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zeitgemäße und aussagekräftige Erfassung von Hasskriminalität in justiziellen Statistiken und alternativen Darstellungsmethoden“ eingesetzt worden, an der Mecklenburg-Vorpommern beteiligt ist. Im Jahr 2016 haben drei Sitzungen der Arbeitsgruppe stattgefunden. Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe dauert über den 31. Dezember 2016 hinaus an.

5.2 Strafverfolgung

5.2.1 Verfolgung rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Straftaten

Die bereits in dem Jahresbericht für das Jahr 2014 dargelegten spezifischen Maßnahmen zur Verfolgung rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Straftaten wurden im Jahr 2016 erfolgreich fortgeführt. Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der zuständigen Sonderdezernentinnen und Sonderdezernenten der Staatsanwaltschaften mit den Ermittlungskräften der Fachkommissariate bei den Kriminalpolizeiinspektionen diente auch im Jahr 2016 als bewährte Basis für eine effektive Verfolgung einschlägiger Straftaten. Die Fortsetzung der regelmäßigen Dienstbesprechungen unter Beteiligung von Staatsanwaltschaften, Polizei und Verfassungsschutz haben sich weiterhin als probates Instrument für eine zeitnahe Erkennung neuer Tatmodalitäten bewährt. Als Ergebnis der Dienstbesprechungen konnte auf neue oder veränderte Begehungsweisen der Politisch motivierten Kriminalität oder auf besondere Tathäufungen in allen Fällen konsequent reagiert werden.

Darüber hinaus hat die Landesbehörde für Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum vom 24. Oktober bis 5. Dezember 2016 mehrere Sicherheitskonferenzen zu Fragen des politischen Extremismus in den Landkreisen und kreisfreien Städten Mecklenburg-Vorpommerns organisiert, an denen die Sonderdezernentinnen und Sonderdezernenten der jeweils örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften teilgenommen haben.

Für die Staatsanwaltschaften des Landes hat die Leiterin der für die Bearbeitung der Verfahren von politischer Bedeutung zuständigen Abteilung bei der Staatsanwaltschaft Schwerin in den vergangenen Jahren an den jährlich sowie zum Teil auch halbjährlich durchgeführten Sitzungen der Arbeitsgruppe Extremismus des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern teilgenommen. Aufgrund des breiten Spektrums unterschiedlicher Landesbehörden und Organisationen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Arbeitsgruppe entsandt haben, konnten in den Sitzungen die Möglichkeiten zur Bekämpfung extremistischer Bestrebungen durch die Verzahnung vielfältiger Informationen und Kompetenzen beraten werden. So haben an den Sitzungen der Arbeitsgruppe Extremismus Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der Staatsanwaltschaft Schwerin, der Landesbehörde für Verfassungsschutz, des Landeskriminalamts, der Landeszentrale für politische Bildung, des Landesjugendrings, der Regionalzentren für demokratische Kultur, des Landessportbunds, des Projekts „JUMP“ sowie mehrerer Kommunalen Präventionsräte und Bürgerinitiativen teilgenommen.

Am 5. Oktober 2016 hat die unter Federführung des Generalstaatsanwalts seit dem Jahr 2014 tätige gemeinsame Arbeitsgruppe zur Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften, der Landespolizei und der Landesbehörde für Verfassungsschutz bei der Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität eine aktualisierte Fassung ihrer Leitlinien zur Verbesserung des Informationsaustausches zwischen Staatsanwaltschaften, Polizeibehörden und Verfassungsschutz vorgelegt.

Neben einer weiteren Konkretisierung der Informationswege zwischen den Behörden enthält der Leitfaden auch Angaben über die Form, in der Informationen in Ermittlungs- und Strafverfahren einzubringen sind. Ferner befasst sich ein Abschnitt des Leitfadens mit dem Ausbau des gemeinsamen Fortbildungsangebotes.

5.2.2 Zusammenarbeit mit den Regionalzentren für demokratische Kultur

Auch im Jahr 2016 standen die bei den vier Staatsanwaltschaften des Landes benannten Ansprechpartner für die Zusammenarbeit mit den Regionalzentren für demokratische Kultur zur Verfügung. Dieses Angebot wurde von den RZ in unterschiedlicher Weise in Anspruch genommen. Vertreterinnen und Vertreter der Staatsanwaltschaften Schwerin und Stralsund nahmen weiterhin regelmäßig an den Beratungen und Tagungen des in ihrem Zuständigkeitsbereich tätigen RZ teil. Ähnlich wie bei den Veranstaltungen des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern sind die Beratungen und Tagungen der RZ dabei durch die vielfältigen Bereiche geprägt, aus denen Vertreterinnen und Vertreter entsandt werden. So arbeiten in dem Beratungsnetzwerk des RZ Westmecklenburg neben der Vertreterin der Staatsanwaltschaft Schwerin unter anderem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes, des Fachkommissariates für Staatsschutz der Kriminalpolizeiinspektion Schwerin, des Integrationsbeauftragten der Landeshauptstadt Schwerin, des betrieblichen Beratungsteams Schwerin, des mobilen Beratungsdienstes des Landessportbundes Mecklenburg, des internationalen Bundes und mehrerer Präventionsräte mit.

Dagegen ist die Bereitschaft der Staatsanwaltschaften in Rostock und Neubrandenburg zur Teilnahme an Tagungen der in den dortigen Zuständigkeitsbereichen tätigen RZ und zur Durchführung einzelfallbezogener Beratungen im Jahr 2016 nicht nachgefragt worden.

5.2.3 Präventionsarbeit von Richtern und Staatsanwälten in Schulen

Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben sich auch 2016 im Rahmen ihres Engagements für das Jugendrechtshaus Schwerin, insbesondere bei Besuchen in Schulen, aber auch bei der Unterstützung des Projektes „world cafe“, eingebracht. Zudem wurden für Schulklassen, die eine Gerichtsverhandlung besuchten, Vor- und Nachbereitungen angeboten, um die hinter dem nach außen erkennbaren Verhandlungsverlauf stehenden Rechtsgrundlagen zu erläutern.

In der Arbeitsgruppe „Jugendkriminalität“ des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung wurde im Jahr 2016 unter Beteiligung des Justizministeriums zudem das Projekt „Rechtsbildung für Flüchtlinge - Grundlegende Prinzipien und Werte der deutschen Rechtsordnung“ initiiert. Mit dem Projekt wird eine möglichst frühzeitige Rechtsbildung geflüchteter Menschen angestrebt, wobei die individuelle Bleibeperspektive zunächst außer Betracht bleibt. Die erste Veranstaltung fand im November 2016 in der Erstaufnahmeeinrichtung Stern Buchholz statt. Dabei waren Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Rahmen ihres Engagements für das Jugendrechtshaus Schwerin beteiligt. Auch im Jahr 2016 gehörte die Verbesserung der Maßnahmen gegen Schulabsentismus zu den wesentlichen Arbeitsschwerpunkten des Jugendrechtshauses Schwerin. Dieses Thema ist 2016 zudem von der Arbeitsgruppe „Jugendkriminalität“ des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung aufgegriffen worden. Aufgrund ihrer Beteiligung sowohl an dem Angebot des Jugendrechtshauses als auch an der Arbeitsgruppe „Jugendkriminalität“ haben Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte die gemeinsamen Maßnahmen gegen Schulabsentismus maßgeblich mitgetragen und koordiniert, wobei sie durch das Justizministerium unterstützt wurden.

5.3 Strafvollzug und ambulante Straffälligenarbeit

5.3.1 Programm der Jugendanstalt Neustrelitz „Demokratie lernen“

Das bereits 2002 im Rahmen der Projektförderung entstandene Programm „Demokratie lernen“ wird in der Jugendanstalt Neustrelitz seit mehreren Jahren im Wesentlichen unverändert angeboten. Inzwischen wird es als Regelaufgabe aus Haushaltsmitteln der Jugendanstalt finanziert. Schwerpunkte des Programmes sind die aktive Durchführung von kulturellen Veranstaltungen wie Theater- und Filmvorführungen mit entsprechender Ausrichtung, Pflege der Gefangenenbibliothek sowie das Angebot von Ausstellungen, die das Demokratie- und Geschichtsverständnis der jungen Gefangenen positiv beeinflussen.

5.3.2 Kooperation mit der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit JUMP Mecklenburg-Vorpommern

Das durch das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ geförderte Projekt JUMP wird in die Arbeit der Einrichtungen des Strafvollzuges und der ambulanten Straffälligenarbeit integriert. So stehen die Beraterinnen und Berater des Projektes in regelmäßigem Kontakt mit der Jugendanstalt Neustrelitz sowie den Sozialen Diensten der Justiz in Neubrandenburg. Dort informieren sie über die Arbeit des Projektes und beraten in Einzelfällen die Bediensteten bei Fragen zum Umgang mit rechtsextremen und/oder ausstiegsbereiten Gefangenen oder Probanden.

5.3.3 Demokratiefördernde Strukturen und Behandlungsmaßnahmen

In allen Justizvollzugsanstalten des Landes werden die Interessenvertretungen der Gefangenen soweit möglich an Entscheidungsprozessen beteiligt. Regelmäßig in Vollzugsanstalten vorgehaltene Behandlungsmaßnahmen, die das Demokratieverständnis und die Toleranz bei den Verurteilten stärken, sind beispielsweise das Training sozialer Kompetenzen, das Opferempathietraining sowie das Anti-Gewalt-Training. Diese werden von speziell geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt. Zusätzlich werden Freizeitmaßnahmen wie Sport- und Musik-Projekte für die Gefangenen organisiert, welche sich ebenso positiv auf das Demokratie- und Toleranzverständnis auswirken.

5.3.4 Fortbildungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Die Bildungsstätte für den Justizvollzug bietet für alle Bediensteten im Bereich des Strafvollzuges und der ambulanten Straffälligenarbeit Fortbildungen aus dem Bereich der Demokratieförderung an. Insbesondere sind hier die Angebote „Rhetorik gegen Rechts“, „Islam und Islamismus heute“ sowie „Interkulturelle Kompetenzen“ zu nennen.

6. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt)

In Nummer 151 der Koalitionsvereinbarung 2011-2016 für die 6. Wahlperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern ist festgelegt worden, dass junge Menschen möglichst früh an das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung herangeführt werden sollen. Dabei hat sich das Freiwillige Ökologische Jahr bewährt und soll fortgeführt werden. Im Bericht für das Jahr 2015 werden die auf Kontinuität angelegten Bildungsinhalte im Freiwilligen Ökologischen Jahr beschrieben. Insbesondere wurden in den fünf jeweils einwöchigen Seminaren demokratische Strukturen und Toleranz gegenüber verschiedenen Interessengruppen geübt. Entsprechende Projekte wurden im Jahr 2016 erfolgreich umgesetzt.

7. Finanzministerium

Das Staatliche Museum Schwerin hat den Erweiterungsbau an der Galerie 2016 sehr bewusst mit einer Ausstellung eröffnet, in der mit zeitgenössischen Werken internationaler Künstler die Themen Krieg, Tod und Vertreibung behandelt wurden. Diese Themen bestimmten zu einem großen Teil die gesellschaftliche Diskussion gerade im Hinblick auf die Toleranz und auch die Leistungsfähigkeit unserer Demokratie. Der direkten Konfrontation mit den Werken folgte die subjektive Stellungnahme gegenüber den künstlerischen Statements in den Kunstwerken; der Betrachter muss für sich und mit sich verhandeln, wie er zu diesen Themen steht, musste Stellung beziehen und sich mit den bildgewordenen künstlerischen Forschungen auseinanderzusetzen.

Die museale Arbeit ist durch eine größtmögliche Breite gekennzeichnet. Darüber hinaus arbeitet das Staatlichen Museum Schwerin aktiv daran, sowohl geflüchteten Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund oder auch Menschen mit Behinderungen die Auseinandersetzung mit Kunst zu ermöglichen. Es gibt Sonderführungen für geflüchtete Menschen in arabischer Sprache, und das Staatliche Museum Schwerin ist ständiger Partner der Volkshochschule Schwerin, Bereich Fremdsprachen.

Das Staatlichen Museum Schwerin hat mit dem inklusiven Blinden-Lese-Tast-Hörbuch „Das Goldene Zeitalter“ als erstes deutsches Museum eine derartige Publikation produziert. Es finden spezielle Führungen für sehbehinderte Menschen statt. Es werden Programme für Demenz-Erkrankte angeboten und es wurden erste Programme mit Erwachsenen mit geistiger Behinderung durchgeführt. Seit zehn Jahren erleben Kinder einer Schule zur individuellen Lebensbewältigung wöchentlich in einer Museums-AG die Kunst. Als Partner in dem Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung führte das Staatliche Museum Schwerin mit der Sternberger Förderschule ein umfangreiches Programm durch, um den Kindern, und teils auch den Eltern, die Kunst und die eigene Kreativität aufzuschließen.

8. Zusammenfassung

Die Arbeit zur Stärkung Demokratie und Toleranz war 2016 durch die Herausforderungen der Integration der 2015 nach Mecklenburg-Vorpommern gekommenen Menschen, die Erschließung neuer Themen und Zielgruppen sowie den Ausbau von Kooperationen geprägt.

Das Jahr 2016 war durch lange und komplexe Beratungsprozesse bestimmt, die oft eine Vielzahl von Akteuren einbezogen. Durch Maßnahmen wie die Erarbeitung von Integrationskonzepten wurden weitere Zielgruppen erschlossen und neue Kooperationen aufgebaut. Die Zusammenarbeit mit Engagierten vor Ort, mit Bündnissen und Initiativen wurde stabilisiert und neue Formate wurden erprobt.

Die Arbeit von Beratungsprojekten und staatlichen Stellen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz wurde aufgrund aktueller Herausforderungen auf weitere demokratiefeindliche Phänomene ausgeweitet. Insbesondere die Beratungsprojekte wurden 2016 auch zu Themen wie Hass im Netz, „Reichsbürger“ oder Islamismus angefragt. Sie konnten bei der Bearbeitung auf Erfahrungen aus den Themenfeldern Demokratiestärkung und Rechtsextremismus zurückgreifen.

In beiden Bereichen hat sich die gute Vernetzung von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteurinnen und Akteuren auf Landesebene und in den Regionen bewährt, bestehende Kooperationen konnten verstetigt und neue Kooperationspartner hinzugewonnen werden.

Grundlage für die weitere Professionalisierung der Beratungsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern ist unter anderem ein kontinuierlich geführter Qualitätsentwicklungsprozess. Das landesweite Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern wurde bereits 2013 mit einem Qualitätssiegel ausgezeichnet. Die 2017 erreichte Retestierung wurde 2016 vorbereitet.

Die Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ wurden gezielt zur Umsetzung des Landesprogrammes genutzt. Der Bericht verdeutlicht, dass durch die Projekte der Bundesprogramme ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Ziele der Landesregierung geleistet wird.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich die Strategie der Verknüpfung von Prävention, Intervention und Repression bewährt hat und auch bei der Fortschreibung des Landesprogrammes beibehalten werden sollte. Die Sensibilisierung für die Gefährdungen der Demokratie und der Einsatz für eine offene und pluralistische Gesellschaft mündiger Bürger und Bürgerinnen haben sich erhöht. Dies wurde insbesondere im Jahr 2016 nicht zuletzt im Engagement vieler Ehrenamtlicher für Zugewanderte und Flüchtlinge deutlich.

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft/Arbeitsgruppe
ARUG	Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt
BBT	Betriebliches Beratungsteam
BN	Beratungsnehmende
ESF	Europäischer Sozialfonds
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe
LBNW	Landesweites Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz
LfK	Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung
LKS	Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz
LOBBI	Landesweite Opferberatung, Beistand und Information für betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern
NDC	Netzwerk für Demokratie und Courage
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NSU	Nationalsozialistischer Untergrund
RZ	Regionalzentrum für demokratische Kultur
Z:T	Zusammenhalt durch Teilhabe